



**An den Grossen Rat**

**13.5242.01**

Basel, 19. Juni 2013

Kommissionsbeschluss  
vom 19. Juni 2013

Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons  
Basel-Stadt

**Bericht für das Jahr 2012**

zum 179. *Verwaltungsbericht des Regierungsrates*  
zum 166. *Bericht des Appellations-Gerichts über die Justizverwaltung*  
zum 25. *Bericht der Ombudsstelle*  
und über besondere Wahrnehmungen

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Kommission und Auftrag .....</b>	<b>3</b>
<b>2 Allgemeine Fragen der Oberaufsicht .....</b>	<b>8</b>
Regelung von Aufsicht und Oberaufsicht bei selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten ....	8
Aufsichtskoordination zwischen Regierung und Parlament .....	8
Informationszugang der Geschäftsprüfungskommission .....	9
<b>3 Bemerkungen zum 179. Verwaltungsbericht des Regierungsrates.....</b>	<b>11</b>
<b>3.1 Departementsübergreifende Themen .....</b>	<b>11</b>
Stellungnahme des Regierungsrats zum GPK-Bericht .....	11
Öffentlichkeitsprinzip .....	11
Stellenausschreibungen .....	12
Diverses.....	12
<b>3.2 Präsidialdepartement.....</b>	<b>13</b>
Kulturförderung und -pflege.....	13
Staatskanzlei, Kommunikation .....	14
Stadtteilentwicklung.....	15
Integration Basel .....	15
Interessenvertretung in Bern .....	16
Aussenbeziehungen und Standortmarketing .....	17
Diverses.....	18
<b>3.3 Bau- und Verkehrsdepartement.....</b>	<b>19</b>
Umsetzung des Nichtraucherschutzes in Gaststätten .....	19
Betriebsbewilligungen .....	19
Scheinpatente .....	20
Störfallvorsorge St. Jakobs-Park.....	21
Fahnen als Reklameinstallationen .....	22
Basler Verkehrsbetriebe (BVB) .....	22
Bestattungswesen .....	23
Buvettenbetrieb .....	24
Buschweilerhof .....	24
Baustellenkontrollen (BASKO) .....	25
Mitwirkung der Quartierbevölkerung bei der Vision 3Land .....	26
Diverses.....	27
<b>3.4 Erziehungsdepartement .....</b>	<b>28</b>
Tagesbetreuung .....	28
Schulräte .....	28
Schulbauten.....	29
Psychomotorik.....	30
Sporthalle St. Jakob (SJH) .....	31
<b>3.5 Finanzdepartement .....</b>	<b>33</b>
Systempflege.....	33
Laufbahn Basel-Stadt.....	34
Zentrale Informatikdienste (ZID).....	34
Diverses.....	35
<b>3.6 Gesundheitsdepartement .....</b>	<b>36</b>
Problematische "Dreifachrolle" bei den Spitälern.....	36
Gesundheitsschutz .....	37
Notfallstation Universitätsspital Basel (USB) .....	38

Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik (KJPK) .....	38
<b>3.7 Justiz- und Sicherheitsdepartement .....</b>	<b>39</b>
Beschwerdewesen .....	39
Interventionsstelle Halt Gewalt.....	39
Gefängnisplätze .....	40
Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt.....	41
Diverses.....	41
<b>3.8 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt.....</b>	<b>42</b>
Neue Legislatur .....	42
Lehrlingswesen im WSU .....	43
Umgang mit Einsprachen .....	43
Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes (KESG).....	43
Lufthygieneamt BS/BL und Amt für Wald BS/BL .....	44
Initiative Kreativwirtschaft (IKB).....	44
Sanktionierung Littering.....	45
Sozialhilfe .....	45
Oberaufsicht über die IWB .....	47
<b>3.9 Staatsanwaltschaft.....</b>	<b>48</b>
Organisation und Personal.....	48
Kriminalitätsslage .....	48
Staatsschutz .....	49
<b>4 Bemerkungen zum 166. Bericht des Appellations-Gerichts über die Justizverwaltung .....</b>	<b>51</b>
Gerichtsorganisation und Justizverwaltung.....	51
Diverses.....	52
<b>5 Bemerkungen zum 25. Bericht der Ombudsstelle.....</b>	<b>53</b>
<b>6 Abkürzungen .....</b>	<b>54</b>
<b>7 Anträge der Geschäftsprüfungskommission .....</b>	<b>56</b>

## 1 Kommission und Auftrag

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) wurde vom Grossen Rat an seiner Sitzung vom 6. Februar 2013 neu gewählt. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

*Zusammensetzung  
und Aufgaben-  
bereiche*

<b>Verantwortliche/r</b>	<b>Aufgabenbereich</b>
Tobit Schäfer, Präsident	Übergeordnete Fragen, Ombudsstelle, Datenschutzaufsicht, Finanzkontrolle
Thomas Strahm, Vizepräsident	Gerichte, Staatsanwaltschaft
Ugur Camlibel	Bau- und Verkehrsdepartement (BVD)
Thomas Gander	Präsidialdepartement (PD)
Michael Koechlin	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU)
Urs Müller	Erziehungsdepartement (ED)
Franziska Roth	Erziehungsdepartement (ED)
Eduard Rutschmann	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU)
Helen Schai	Präsidialdepartement (PD)
Urs Schweizer	Finanzdepartement (FD)
Joël Thüring	Bau- und Verkehrsdepartement (BVD)
Christian von Wartburg	Gesundheitsdepartement (GD)
Kerstin Wenk	Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD)

David Andreetti, Kommissionssekretariat

### Legislaturwechsel

Mit Beginn der neuen Legislatur 2013/2017 hat sich die Zusammensetzung der GPK stark verändert – 8 von 13 Mitgliedern inkl. Präsidium wurden neu gewählt. Einerseits lagen der GPK einige Pendenzen aus der vergangenen Legislatur vor, andererseits galt es eine fundierte Einarbeitung der neuen Kommissionsmitglieder zu gewährleisten.

*Neues Präsidium und  
7 neue Kommissions-  
mitglieder*

### Aufgabe und Ziel

Die GPK unterstützt und vertritt den Grossen Rat in der Oberaufsicht über die gesamte Staatsverwaltung gemäss § 69 Abs. 1 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO). In diesem Sinne ist es namentlich die Aufgabe der GPK, die Rechtmässigkeit, Angemessenheit, Transparenz, Berechenbarkeit, Kundenfreundlichkeit sowie die Effizienz staatlichen Handelns zu prüfen und zu fördern. Entsprechend ist die Wirkung der Oberaufsichtstätigkeit rein politischer Natur; es sind keine verbindlichen Weisungen an Verwaltungsbehörden

*Staatliches Handeln  
überprüfen*

*Wirkung der  
Oberaufsicht*

oder direkte Sanktionen möglich. Zur Aufsicht über die Gerichtsbehörden kann im Speziellen festgehalten werden, dass die GPK zwar die Oberaufsicht wahrnimmt, die Rechtsprechung aber explizit von dieser Aufsicht ausgenommen ist.

Gemäss § 69 Abs. 5 GO gehört zu den Aufgaben der GPK auch die Behandlung von Fragen der rechtlichen und gesellschaftlichen Veränderungen bezüglich Gleichstellung von Frau und Mann sowie grundsätzliche Fragen der Personalpolitik.

*Gleichstellung und grundsätzliche Fragen der Personalpolitik*

Seit der so genannten "Fichenaffäre" der 90er Jahre nimmt die GPK ferner die Oberaufsicht über den kantonalen Staatsschutz wahr (Grossratssitzung vom 23. Juni 1993/ Debatte zur Fichenaffäre). Zu den jüngsten Entwicklungen bei der Aufsicht über den kantonalen Staatsschutz siehe Kapitel 3.9 dieses Berichts sowie die GPK-Berichte der Vorjahre.

*Staatsschutz*

Die GPK verfolgt das Ziel, einen optimalen Vollzug der rechtlichen Bestimmungen zu gewährleisten und das Vertrauen in staatliche Institutionen zu stärken. Die neue Verfassung, speziell § 90 Abs. 1, stellt die Grundlage für die Wahrnehmung der Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung dar.

*Neue Verfassung als Grundlage*

## **Prüfung des Verwaltungsberichtes**

Zentrale Aufgabe der GPK ist die Prüfung des Verwaltungsberichtes des Regierungsrates sowie der Berichte des Appellationsgerichtes und der Ombudsstelle. Sie hat bis spätestens Mitte September ihren schriftlichen Bericht hierüber zu erstatten (§§ 37 Abs. 2 und 69 Abs. 3 GO). Gleichzeitig berichtet sie über ihre Tätigkeit und Arbeitsweise. Der Verwaltungsbericht des Regierungsrates sowie die zugehörigen Berichte des Appellationsgerichtes über die Justizverwaltung und der Ombudsstelle wurden der Kommission am 22. März 2013 zugestellt. Die GPK hat die Berichte geprüft und in der Folge schriftlich um ergänzende Auskünfte gebeten.

*Verwaltungsbericht als Grundlage zur Wahrnehmung der Oberaufsicht*

Die Sachkommissionen des Grossen Rates haben auf eine Stellungnahme zum Verwaltungsbericht verzichtet.

*Mitberichte der Sachkommissionen*

## **Zur Form der Berichterstattung**

Die GPK stellt Feststellungen, Einschätzungen und Würdigungen fett gedruckt dar, konkrete Empfehlungen und Erwartungen werden neu durch Rahmen hervorgehoben. Die Umsetzung derselben will die GPK im Folgejahr prüfen.

*Erwartungen speziell hervorgehoben*

## **Bericht über die Tätigkeit und Arbeitsweise der Kommission seit der letzten Berichterstattung im Juni 2012**

Usanzgemäss gibt die GPK in ihrem jährlichen Bericht auch Auskunft über ihre Tätigkeit und Arbeitsweise. Seit der letzten Berichterstattung im Juni 2012 hat die GPK 55 ordentliche Sitzungen durchgeführt. Die GPK befasste sich dabei mit folgenden Hauptthemen:

*Ordentliche Sitzungen und Hauptthemen*

- Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt
- Umsetzung des neuen Informations- und Datenschutzgesetzes und Anwendung der Einsichtsrechte
- Abläufe der Berichterstattung zwischen Regierungsrat und Geschäftsprüfungskommission
- Staatsschutz-Oberaufsicht und Vernehmlassung zum neuen Nachrichtendienstgesetz
- Qualität des Rhein- und Trinkwassers
- Bedarf und Angebot im Straf- und Massnahmenvollzug
- Stand der Schulharmonisierung inkl. Schulbauten
- Betrieb und Ausrichtung der St. Jakobshalle
- Bauinspektorat und Störfallvorsorge St. Jakobspark
- Arbeitsrechtliche Vorgaben auf Baustellen des Kantons
- Justizreform und Justizverwaltung
- Geschäftslastanalyse und Organisationsprüfung bei Staatsanwaltschaft und Gerichten
- Stellung von Gerichten und Justizverwaltung im Staatsgefüge
- Integration Basel
- Sozialhilfe Basel
- Datenschutz im Gesundheitswesen

Nach den Ausbrüchen aus dem Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt im August 2012 hat die GPK am 29. August 2012 eine Subkommission eingesetzt. Diese erhielt den Auftrag, die Verwendung der vom Grossen Rat am 30. Juni 2005 bewilligten Mittel zur Erneuerung und Verbesserung der Sicherheitseinrichtungen im Waaghof zu prüfen und die Umstände der Ausbrüche aufzuarbeiten. Ihren Bericht zuhanden des Grossen Rates verabschiedete die Geschäftsprüfungskommission am 13. Dezember 2013. (Vgl. dazu auch S. 41 dieses Berichts.) In einem Anzug vom Februar 2013 (Nr. 13.5074) ersuchten die Mitglieder der GPK zudem zu prüfen, wie Vollzugsmeldungen von Grossratsbeschlüssen institutionalisiert werden könnten.

*Subkommission Waaghof*

Infolge der negativen Berichterstattung und diversen mündlichen Eingaben setzte die GPK am 6. März 2013 zudem eine Subkommission ein, mit dem Auftrag, eine Situationsanalyse bei der Sanität BS durchzuführen. Für diese Untersuchung beschloss die GPK Geheimhaltung nach Art. 61 GO und vereinbarte mit dem Departement die folgende Sprachregelung: "Die GPK befasst sich im Rahmen ihres verfassungsmässigen Auftrags mit der Rettungssanität und hat eine Subkommission eingesetzt. Bis zum Abschluss der Untersuchung werden weder Departement noch GPK weitere Informationen bekannt geben." In

*Subkommission Sanität*

diesem Sinne wird auch der vorliegende Bericht keine Angaben zum Untersuchungsstand geben.

Neben diversen mündlichen Eingaben hat die GPK seit ihrer letzten Berichterstattung 3 schriftliche Aufsichtseingaben erhalten. Für Einzelbeschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern gegenüber der Verwaltung ist grundsätzlich die Ombudsstelle zuständig. Wenn es sich hingegen um systembedingte Probleme handelt oder die Qualität eines Dienstes gesamthaft in Frage gestellt ist, nimmt sich die GPK der Sache an. Eine inhaltliche Korrespondenz über Aufsichtseingaben wird in der Regel nicht geführt. Über ihre Feststellungen lässt sich die GPK – sofern sie von allgemeiner Bedeutung sind – im Jahresbericht vernehmen.

*Aufsichtseingaben*

Die GPK hat im vergangenen Jahr die folgenden thematischen Hearings durchgeführt:

*Hearings*

- 26. September 2012: Hearing mit Nicole von Jacobs (Leiterin der Fachstelle Diversität und Integration) zur Integrationsarbeit in Basel-Stadt
- 7. November 2012: Hearing mit Barbara Schüpbach (Staatschreiberin) und Yvonne Schaffner (Koordinationsstelle IDG) zum Umgang der Verwaltung mit dem Öffentlichkeitsprinzip
- 22. November 2012: Hearing mit Nicole Wagner (Leiterin Sozialhilfe Basel) zu Arbeit und Organisation der Sozialhilfe Basel
- 5. Dezember 2012: Hearing mit RR Hanspeter Wessels, Thomas Blanckarts (Leiter Hochbauamt), Luana Huber (Leiterin Submissionen) und Marc Zimmermann (Generalsekretär) zu arbeitsrechtlichen Vorgaben auf Baustellen des Kantons
- 18. Dezember 2012: Hearing mit RR Hanspeter Gass, Thomas Frauchiger (Generalsekretär), Isabel Miko Iso und Catherine Jobin (Co-Leiterinnen Interventionsstelle Halt Gewalt) zum Monitoring Häusliche Gewalt;
- 10. Januar 2013: Hearing mit RR Guy Morin und Barbara Schüpbach (Staatschreiberin) zur Berichterstattung von Regierungsrat und Geschäftsprüfungskommission

Delegationen der GPK haben zudem diverse weitere Gespräche mit Verwaltungsstellen geführt, infolge von Aufsichtseingaben oder weiteren, meist vertraulichen Abklärungen der GPK. Speziell zu erwähnen ist dabei die Staatsschutz-Delegation der GPK, welche sich am 29. November 2012 und am 15. April 2013 mit den Mitgliedern des Aufsichtsgremiums über den kantonalen Staatsschutz Basel-Stadt getroffen hat, bestehend aus Ständerätin Anita Fetz sowie den Basler Rechtsprofessoren Heinrich Koller und Markus Schefer. Der Vorsitz des Staatsschutzkontrollorgans wurde bis zum 31. Januar 2013 durch Regierungsrat Hanspeter Gass wahrgenommen, seit dem 1. Februar 2013 durch Regierungsrat Baschi Dürr. Weiter verfolgt hat die GPK auch die Thematik der Kühlwasserdekontamination im KKW Leibstadt und sich über die aktuellen Entwicklungen und Erkenntnisse informieren lassen.

*Delegationen*

In den Aufsichtsbereich der GPK fallen auch die direkt dem Grossen Rat unterstellten Dienststellen. Neben der Prüfung derer jeweiligen Jahresberichte führt die GPK auch periodische Gespräche durch:

*Hearings mit den Dienststellen des Grossen Rates*

- 13. September 2012: Hearing mit dem Datenschutzbeauftragten Beat Rudin
- 27. März 2013: Hearing mit Daniel Dubois, Leiter der Finanzkontrolle
- 8. Mai 2013: Hearing mit dem Datenschutzbeauftragten Beat Rudin

Die GPK nimmt zudem Einsitz in den Delegationen des Ratsbüros zur administrativen Begleitung der Ombudsstelle und der Datenschutzstelle, welche zweimal jährlich Besuche in den genannten Dienststellen durchführt.

*Delegationen des Ratsbüros*

### **Interparlamentarische Oberaufsichtskommissionen**

In den letzten Jahren wurde eine Reihe interkantonalen öffentlich-rechtlicher Institutionen gegründet. Zur Wahrnehmung der Oberaufsicht haben die beteiligten Kantone gemeinsame Oberaufsichtskommissionen eingesetzt. Die Mitglieder der Oberaufsichtskommissionen werden durch die Parlamente der Trägerkantone gewählt. Sie überprüfen den Vollzug der entsprechenden Staatsverträge und erstatten den jeweiligen Parlamenten Bericht.

*Einsitz in IPK/IGPKs*

Die GPK hat Einsitz in folgenden interparlamentarischen Oberaufsichtskommissionen:

- Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW)
- Universität Basel (IGPK Uni)
- Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB)
- Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IGPK IPH)
- Schweizer Rheinhäfen (IGPK Hafen)

### **Dank**

Die GPK dankt dem Regierungsrat, der Verwaltung, den Gerichten, der Staatsanwaltschaft, der Datenschutzstelle, der Finanzkontrolle und der Ombudsstelle für die konstruktive Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank gilt dem Parlamentsdienst, namentlich Herrn David Andreotti, für die wertvolle Unterstützung.

## 2 Allgemeine Fragen der Oberaufsicht

### Regelung von Aufsicht und Oberaufsicht bei selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten

Auf den 1. Januar 2012 trat bundesweit die neue Spitalfinanzierung in Kraft. Parallel mit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung verselbständigte der Kanton Basel-Stadt seine öffentlichen Spitäler. Das neue Gesetz über die öffentlichen Spitäler Basel Stadt (ÖspG) trat an die Stelle des alten Spitalgesetzes, und das Universitätsspital Basel (USB), das Felix Platter Spital (FPS) und die Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) wurden rechtlich verselbständigt.

*Ausgliederung öffentlicher Aufgaben nimmt zu*

Die Organisationsform der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt hat damit im Kanton Basel-Stadt stark an Bedeutung gewonnen. Neben IWB, BVB und BKB sind nun auch die drei öffentlichen Spitäler des Kantons in diese Rechtsform überführt worden.

Die GPK ist der Auffassung, dass die Ausgliederung öffentlicher Aufgaben und die damit verbundenen Errichtung selbständiger öffentlich-rechtlicher Anstalten nichts daran ändert, dass der Staat für die korrekte Aufgabenerfüllung mitverantwortlich bleibt.

*Verantwortung bleibt bei den politischen Gremien*

Gemäss § 11 ÖspG obliegt die direkte Aufsicht über die Spitäler dem Regierungsrat und zwar im Rahmen seiner Aufsichtsbefugnisse. Gemäss § 108 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV) steht der Regierungsrat der kantonalen Verwaltung vor und er beaufsichtigt die anderen Träger öffentlicher Aufgaben in deren Ausübung. Gleichzeitig hat das Parlament gemäss § 90 KV die Oberaufsicht über Regierungsrat und Verwaltung sowie über die anderen Träger der öffentlichen Aufgaben (und damit auch über die öffentlichen Spitäler).

Die GPK erachtet es vor diesem rechtlichen Hintergrund für angezeigt, dass sowohl die Regierung wie auch das Parlament trotz der Verselbständigung weiterhin Einfluss nehmen auf die Art und Weise, wie die öffentlichen Anstalten ihre Aufgaben wahrnehmen.

*Einflussnahme von Parlament und Regierung*

**Die GPK erachtet es für sinnvoll, dass die Rolle und der Einfluss der politischen Gremien bei allen selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons einheitlich geregelt werden.**

### Aufsichtskoordination zwischen Regierung und Parlament

Eine der zentralen Fragen, die sich bei der Beaufsichtigung der neuen selbständigen Anstalten stellt, ist die Frage nach der Koordination der Aufsicht zwischen Regierung und Parlament. Die GPK hat im Berichtsjahr die Ausgliederung der öffentlichen Spitäler zum Anlass genommen, sich näher mit dieser Frage und ihrer eigenen Rolle auseinanderzusetzen.

*Öffentliche Spitäler als Beispiel*

Bei den öffentlichen Spitälern ist der Verwaltungsrat das oberste Führungsorgan des Spitals. Er nimmt die operative Aufsicht über die Spitalleitung wahr. Er ist insofern auch verantwortlich für die strategische Ausrichtung. Da der Regierungsrat gemäss der Verfassung auch die anderen Träger öffentlicher Aufgaben in deren Ausübung beaufsichtigt, muss diese strategische Ausrichtung jedoch im Rahmen der vom Kanton als Eigentümer definierten Eigentümerstrategie vorgenommen werden. Der Regierungsrat beaufsichtigt über seine Vorgaben in der Eigentümerstrategie die Spitäler bei der Ausübung ihrer öffentlichen Aufgaben. Gleichzeitig hat das Parlament gemäss § 90 KV die Oberaufsicht über Regierungsrat sowie über die anderen Träger der öffentlichen Aufgaben (und damit auch über die öffentlichen Spitäler). Gemäss den Bestimmungen in den Public Corporate Governance Richtlinien des Regierungsrates (regierunginterne Richtlinien), soll jeweils ein Fachdepartement im Auftrag des Regierungsrates zuständig sein für die Vertretung der Eigentümerinteressen. Der gesamte Regierungsrat wird bei Bedarf über wichtige Geschäfte oder Vorhaben durch den Vorsteher des GD informiert.

*Kanton bestimmt  
Eigentümerstrategie*

*Public Corporate  
Governance  
Richtlinien*

Die GPK unterstützt, dass der Regierungsrat die Umsetzung der Eigentümerstrategien sicherstellt.

*Keine Aufsicht ohne  
Kontrollinstrumente*

**Damit der Grosse Rat die ihm zugewiesene Oberaufsichtsfunktion über die Träger der öffentlichen Aufgaben wahrnehmen kann, erachtet es die GPK für zwingend, dass ihr die dafür notwendigen Instrumente zur Verfügung gestellt werden.**

### **Informationszugang der Geschäftsprüfungskommission**

Eine Oberaufsicht, die sich bei den selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten auf die Kenntnisnahme des Jahres- und Geschäftsbericht beschränkt, erfüllt die ihr zugeordneten Aufgaben nicht.

*Kenntnisnahme der  
Jahresberichte  
genügt nicht*

Soll die GPK die ihr von der Verfassung zugeordnete Oberaufsichtsfunktion über die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten wahrnehmen können, so müssen ihr dafür die notwendigen Instrumente zur Verfügung stehen. Dazu gehören nach Auffassung der GPK die Kenntnisnahme der vom Regierungsrat beschlossenen Eigentümerstrategien und ein gewisser Einblick in die operative Geschäftsführung.

*Einblick in die  
Eigentümerstrategie  
und die operative  
Geschäftsführung*

Die Kontrolle des gesetzlich vorgegebenen öffentlichen Auftrages, aber auch ein kritischer Ausblick und die Aufarbeitung von etwaigen Krisen einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt sind nur möglich, wenn der GPK die erforderlichen Informationen zur Verfügung stehen. Die prüfende Oberaufsicht über eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt anhand von bewährten Kriterien<sup>1</sup> wie Rechtmässigkeit, Ordnungsmässigkeit, Zweckmässigkeit sowie Wirksamkeit und

*Anspruch der GPK  
auf kritische  
Prüfungs-  
möglichkeiten*

<sup>1</sup> Vgl. bspw. Art. 26 Abs. 3 des Parlamentsgesetzes des Bundes.

Wirtschaftlichkeit erfordert zwingend den dafür notwendigen Informationszugang.

Die GPK ist überzeugt, dass der Gefahr der Weitergabe von Geschäftsstrategien oder von anderen geheimen Geschäftsvorgängen mit der Unterstellung unter die Geheimhaltungsvorgaben innerhalb einer Oberaufsichtskommission begegnet werden kann.

*Geheimhaltung  
garantiert*

Am konkreten Beispiel der öffentliche Spitäler zeigt sich, dass die GPK zur Wahrnehmung ihrer Oberaufsichtsfunktion darauf angewiesen ist, dass ihr sowohl vom Verwaltungsrat des Spitals, wie auch vom Regierungsrat als Wahrnehmer der Eigentümerinteressen, regelmässig die Strategien und die operativen Vorgehensweisen erläutert werden.

**Eine Oberaufsicht ohne vollumfängliche Einsicht in die Eigentümerstrategie der jeweiligen selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt und ohne Zugangsrecht zu wichtigen Informationen kann der ihr zugedachten Verantwortung nicht gerecht werden.**

### **3 Bemerkungen zum 179. Verwaltungsbericht des Regierungsrates**

#### **3.1 Departementsübergreifende Themen**

##### **Stellungnahme des Regierungsrats zum GPK-Bericht**

Gemäss ständiger Praxis nimmt der Regierungsrat schriftlich Stellung zum GPK-Bericht. Die Stellungnahme erfolgt freiwillig, sie ist aber für die Arbeit der GPK wertvoll und wird deshalb von ihr geschätzt. Letztes Jahr sah sich die GPK leider gezwungen, Form und Inhalt der Stellungnahme zum GPK-Bericht für das Jahr 2011 zu kritisieren: Erstens wurde der Umfang der Stellungnahme von 30 Seiten zum GPK-Bericht 2008 auf 11 Seiten zum GPK-Bericht 2011 stark reduziert. Zweitens fehlte es vielen Antworten an Substanz. Und drittens irritierte der Zeitpunkt des Versands der Stellungnahme, bereits einen Tag nach und ohne Berücksichtigung der Grossratsdebatte zum GPK-Bericht (vgl. Schreiben 12.5181.02 vom 26. November 2012).

*Stellungnahme gab Anlass zur Kritik*

Am 10. Januar 2013 diskutierte die GPK in einem Hearing mit dem Regierungspräsidenten und der Staatsschreiberin, wie künftige Stellungnahmen formell und inhaltlich verbessert werden könnten. Aufgrund dieser Diskussion hat der Regierungsrat am 15. Januar 2013 einen neuen Zeitpunkt für den Versand der Stellungnahme beschlossen: Zwar soll diese wie bis anhin im Hinblick auf die Grossratsdebatte verfasst werden, zusätzlich aber mit Antworten auf die Voten aus der Grossratsdebatte ergänzt und erst danach versendet werden.

*Grossratsdebatte wird in Stellungnahme berücksichtigt*

**Die GPK dankt dem Regierungsrat für sein Entgegenkommen und hofft, dass sie seine Stellungnahme zu ihrem Bericht künftig wieder besser für ihre Arbeit nutzen kann.**

##### **Öffentlichkeitsprinzip**

Per 1. Januar 2012 ist im Kanton Basel-Stadt mit dem neuen Informations- und Datenschutzgesetz sowie der neuen Informations- und Datenschutzverordnung die Umsetzungsgesetzgebung zum in der Kantonsverfassung verankerten Öffentlichkeitsprinzip in Kraft getreten. Damit gilt jede bei einem öffentlichen Organ vorhandene Information als frei zugänglich, sofern sie nicht unter eine der gesetzlich festgeschriebenen Ausnahmen fällt. Das Öffentlichkeitsprinzip verpflichtet die öffentlichen Organe zudem zum aktiven Informieren über Angelegenheiten von öffentlichem Interesse.

*Öffentlichkeitsprinzip gilt seit einem Jahr*

Wie vom Regierungsrat und vom Datenschutzbeauftragten aufgrund der Erfahrungen beim Bund und in anderen Kantonen erwartet worden war, war auch im Kanton Basel-Stadt die Anzahl der Gesuche um Informationszugang im Jahr 2012 moderat: Insgesamt 48 Gesuche sind bei allen Departementen und beim Regierungsrat eingegangen, über

*Nur 48 Gesuche um Informationszugang*

75 % davon wurde ganz oder teilweise entsprochen. Die Nachfragen der GPK, was für Gesuche aus welchen Gründen teilweise oder ganz abgelehnt wurden, wurden umfassend und nachvollziehbar beantwortet.

**Die GPK hat den Eindruck, dass das Öffentlichkeitsprinzip wirksam umgesetzt wurde. Sie ermuntert den Regierungsrat und die Verwaltung, ihrer Informationspflicht über Angelegenheiten von öffentlichem Interesse aktiv nachzukommen.**

**Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, die Zahlen zu den Gesuchen um Informationszugang künftig im Jahresbericht nicht nur als Total zu veröffentlichen, sondern sie nach Departementen aufzuschlüsseln, wie sie das für die GPK bereits getan hat.**

### **Stellenausschreibungen**

Gemäss § 7 des Personalgesetzes sind offene Stellen in der Regel auszuschreiben. Der Zentrale Personaldienstes hat der GPK bestätigt, dass es zu dieser Formulierung in § 7 keine Ausführungsbestimmungen gibt – Ausnahmen von der Regel liegen im Ermessen der einzelnen Departemente. Die GPK liess sich deshalb von allen Departementen darüber informieren, in wie vielen Fällen im Jahr 2012 Ausnahmen gemacht wurden und aus welchen Gründen.

*Ausnahmen sind nicht geregelt*

Mit Befriedigung konnte die GPK zur Kenntnis nehmen, dass offene Stellen nur in wenigen Einzelfällen nicht ausgeschrieben wurden: Entweder weil die Stellen mittels interner Beförderungen besetzt wurden (wobei dann die dadurch vakant gewordenen Stellen ausgeschrieben wurden), oder weil für die Stellen genügend Spontanbewerbungen vorlagen.

*Nur wenige Ausnahmen*

**Die GPK begrüsst, dass nur in wenigen Ausnahmefällen Stellen nicht ausgeschrieben werden.**

### **Diverses**

Die GPK befragte zudem alle Departemente zu den externen Beratungsmandaten und zum Frauenanteil im Kader. Mit den Antworten auf diese Fragen will sich die GPK in der kommenden Zeit vertieft beschäftigen.

*Fragen zu Beratungsmandaten und Frauenanteil*

## 3.2 Präsidialdepartement

### Kulturförderung und -pflege

Gemäss Jahresbericht des Präsidialdepartementes wurde die Kulturpolitik vom Regierungsrat auf der Grundlage des neuen Kulturfördergesetzes des Kantons im Kulturleitbild in einem breiten Mitwirkungsverfahren definiert. Das Parlament nahm am 17. Oktober 2012 davon Kenntnis. Der entsprechende Tätigkeitsbericht über die Umsetzung des Kulturleitbildes wird, gemäss Präsidialdepartement, dem Grossen Rat voraussichtlich im August 2013 zugesellt.

*Kulturleitbild  
vorgelegt*

Die GPK beschrieb in ihrem letzten Jahresbericht die Gefahr, dass das Kulturleben zu stark in überkommenen Formen verharret und Neues neben den traditionellen Institutionen weniger Chancen habe, mit öffentlichen Geldern finanziert und gefördert zu werden. Befriedigt nimmt die GPK zur Kenntnis, dass sowohl im Jahresbericht des Präsidialdepartements die Zielsetzung "sinnvolle Aufteilung der Mittel zwischen etablierter und innovativer Kultur" aufgeführt wird und im nun vorliegenden Kulturleitbild festgehalten wird, dass durch regelmässige Evaluationen der Subventionsempfänger mittels kulturpolitischen Beobachtungs- und Steuerungssysteme wichtige Informationen über die Entwicklung des Kulturmarktes gewonnen werden sollen, die in die zukünftige Kulturförderpolitik einfliessen sollen.

*Verteilung der Mittel*

Auf Nachfrage der GPK beschrieb das Präsidialdepartement die Instrumente dieser kulturpolitischen Beobachtungs- und Steuerungssysteme ausführlich. Ziel sei es, eine stärkere qualitäts- als quantitätsorientierte Evaluationskultur aufzubauen sowie das Einfordern einer Selbstevaluation von den subventionierten Institutionen. Im Vordergrund stehe die Frage von Qualität, kultureller Wirkung und Nachhaltigkeit bzw. Vermittlungserfolg des kulturellen Angebots.

*Stärkere qualitäts-  
als quantitäts-  
orientierte  
Evaluation*

Als Bestandteil der Evaluation soll eine kantonale Kulturstatistik auf- bzw. ausgebaut werden. Bereits im 2011 entschied der Regierungsrat, die Entwicklung der Kulturangebote der letzten Jahre durch das statistische Amt erfassen zu lassen. Auf Nachfrage über den Stand der Dinge der sich, unserer Meinung nach, hinziehenden Konzeption dieses Vorhabens, teilte das Präsidialdepartement das Vorhandensein eines Grobkonzeptes mit, wobei das Jahr 2013 der Vorbereitung des Kulturstatistik-Projektes und der Ausarbeitung eines Detailkonzeptes dienen soll.

*Kulturstatistik-  
Projekt nach wie vor  
in Planung*

**Die GPK wird die Detailkonzeption der Kulturstatistik sowie die Umsetzung und Wirkung der neuen Beobachtungs- und Steuerungssysteme im Auge behalten.**

Die GPK kritisierte in ihrem letzten Jahresbericht, dass Öffentlichkeit und Politik sowie die Casino-Gesellschaft auf den Ende November 2011 angekündigten Vorschlag des Regierungsrates bezüglich Zukunft des

*Zukunft des  
Stadtcasinos*

Stadtcasinos bis heute warten. Sie forderte die Verantwortlichen zum unverzüglichen Handeln auf.

Auf Nachfrage der GPK teilte das Präsidialdepartement mit, dass eine entsprechende Berichterstattung zum aktuellen Stand noch vor dem Sommer 2013 erfolgen soll. Das Präsidialdepartement und das Bau- und Verkehrsdepartement verfolgten weiter das Ziel, noch im Sommer 2013 dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten.

Am 17. Juni 2013 präsentierte die Casino-Gesellschaft Basel der Öffentlichkeit ihr gemeinsam mit dem Regierungsrat geplantes Erweiterungsprojekt des Musiksaals. Daran will sich der Regierungsrat mit 49 % von maximal CHF 77.5 Mio. beteiligen.

*Projekt präsentiert*

**Die GPK erwartet, dass dem Parlament der angekündigte Ratschlag demnächst zur Beratung überwiesen wird.**

### **Staatskanzlei, Kommunikation**

Die interne und externe Information sorgt für Transparenz der Entscheide und Handlungen des Regierungsrates und Verwaltung. Mit Inkrafttreten der Umsetzungsgesetzgebung bezüglich Öffentlichkeitsprinzip kommt dem aktiven informieren über Angelegenheiten von öffentlichem Interesse eine immer grössere Bedeutung zu. Die Nutzung von neuen Medien bzw. Social Media stellt dabei eine interessante und einfach zugängliche Möglichkeit dar, die Bevölkerung unkompliziert zu informieren und mit ihr zu kommunizieren.

*Informieren über  
Angelegenheiten  
von öffentlichem  
Interesse*

Die Staatskanzlei beschreibt in ihrem Jahresbericht die erfolgreich weitergeführten Social-Media-Auftritte bei Twitter, Facebook und Youtube. Die GPK begrüsst die Nutzung dieser neuen Medien, diskutiert jedoch auch die Gefahren durch unsachgemässe und unvorsichtige Verwendung dieser Kommunikationsmittel. Auf Nachfrage der GPK teilte die Staatskanzlei mit, dass seit 2010 eine Testphase läuft und ein Social-Media-Leitfaden formuliert wurde. Es soll ein Sensorium dafür entwickelt werden, was der Staat auf diesen Kommunikationsplattformen soll, kann und darf. Die Staatskanzlei kündigt weiter an, dass eine eigene Strategie zum Umgang mit Social Media entwickeln will.

*Kommunikations-  
strategie statt  
"Learning by doing"*

**Die GPK bewertet es kritisch, dass die Staatskanzlei auf "Learning by doing" setzt.**

**Die GPK erwartet, dass die von der Staatskanzlei angekündigte Strategie im Umgang mit Social Media bald ausgearbeitet und umgesetzt wird.**

## Stadtteilentwicklung

"Erfolgreiche Zwischennutzungen beleben und fördern die positive Entwicklung von Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur und sind für die Stadtentwicklung von grosser Bedeutung." Dies formulierte der Regierungsrat bereits im Dezember 2011 in seiner Antwort auf einen Anzug von Tobit Schäfer und Konsorten (Nr. 09.5183) betreffend Motivation zu Zwischennutzungen.

Für die Realisierung von Zwischennutzungsprojekte braucht es gute Planung und Koordination sowie Vermittlungskompetenz. Fehlen diese, bleiben frustrierte Projektpromotoren und potentielle Nutzer zurück. Laut verschiedenen Medienberichten ist dies beispielsweise am Klybeckquai der Fall.

*Defizite bei Vermittlungskompetenz*

Eine verwaltungsinterne Anlaufstelle für Zwischennutzungen dient laut Präsidialdepartement dem Vermitteln zwischen potentiellen Nutzern und der Verwaltung sowie der Promotion von Zwischennutzungen. Diese leitet die interdepartementale "Arbeitsgruppe Zwischennutzung" und ist mit 20 Stellenprozenten ausgestattet. Auch die GPK ist der Meinung, dass für die Realisierung von Zwischennutzungen eine effiziente interdepartementale Zusammenarbeit notwendig ist. Die Nachfrage der Kommission nach den Zielen der Arbeitsgruppe und nach vorliegenden Erkenntnissen und Ergebnissen konnte das Präsidialdepartement nicht beantworten.

*Fragen nach Zielen und Erkenntnissen blieben unbeantwortet*

**Dies eröffnet einerseits einen grossen Interpretationsspielraum bezüglich der Zusammenarbeit in dieser Arbeitsgruppe und stellt die Wirkung, die Effizienz und die grundsätzliche Konzeption (u.a. Kompetenzen, strukturelle Einbindung) der vom Präsidialdepartement eingesetzten Anlaufstelle für Zwischennutzungen in Frage.**

## Integration Basel

Nach wie vor besteht bei der GPK grosses Interesse am Thema Integration. Deshalb lud sie die Leiterin der Fachstelle Diversität und Integration im September 2012 zu einem Hearing ein. Die Kommission liess sich über die vielfältigen Möglichkeiten orientieren, die der ausländischen Wohnbevölkerung offenstehen, um sich Kenntnisse der deutschen Sprache, unserer Kultur und der hiesigen gesellschaftlichen Verhältnisse aneignen zu können. Die entsprechenden, sehr breiten Angebote werden von den verschiedensten Organisationen bereitgestellt. Eine besonders wichtige Rolle kommt dabei der GGG zu, die das eigentliche Kompetenzzentrum für Ausländerfragen darstellt und durch einen Subventionsvertrag mit dem Kanton verbunden ist.

*Hearing mit der Leiterin der Fachstelle*

Die Fachstelle legt einen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Neuzuzügerbegrüssungen. Acht solche Anlässe führte sie 2012 selber im Rathaus durch. Zu diesen erschienen jeweils gut zehn Prozent der Eingeladenen.

*Neuzuzügerbegrüssungen*

Weitere kamen zu den "Welcome Days" von Novartis und Roche, an denen Vertretungen der Verwaltung mit eigenen Infoständen präsent waren. Die Fachstelle geht davon aus, dass überdies Zuziehende auch durch Vereine der Migranten und die GGG-Ausländerberatung angesprochen werden. Mit all diesen Angeboten werden naturgemäss nur freiwillig Teilnehmende erreicht. Damit besteht nach Meinung der GPK das Problem, dass ausgerechnet Zuziehende mit wenig Neigung zur Integration in unsere Gesellschaft durch die geschilderten, durchaus nützlichen Massnahmen nicht erreicht werden.

Angesichts der immer wieder auftretenden Probleme mit bereits länger hier ansässigen Migranten erwartet die GPK, dass vermehrt auch Vorkehrungen konzipiert werden, um Schwierigkeiten, die auf ungenügender Integration beruhen, nach Möglichkeit zu minimieren. Das vom Bund vor einiger Zeit initiierte Integrationsprogramm könnte in dieser Hinsicht Fortschritte bringen. Derzeit sei die Fachstelle daran, über alle Departemente bezüglich Integrationsförderung eine umfassende Bestandesaufnahme zu erstellen. Diese wird zur Arbeitsgrundlage für das vom Bund veranlasste Kantonale Integrationsprogramm (KIP) werden, das 2014 in Kraft treten soll.

*Erwartungen an das Kantonale Integrationsprogramm*

Die Fachstelle befasst sich u.a. auch mit der Situation der Lebenspartner ausländischer Fachkräfte (Expats). An sich sind auch Bemühungen in dieser Hinsicht wünschenswert. Nach Meinung der GPK dürfen diese aber nicht zu viel Kapazität der Fachstelle in Anspruch nehmen.

*Situation der Expats*

**Die GPK erwartet, dass auch Massnahmen im Zusammenhang mit ungenügend integrierten, schon vor längerer Zeit zugezogenen Menschen nicht vernachlässigt werden.**

### **Interessenvertretung in Bern**

In seinem Jahresbericht weist der Regierungsrat darauf hin, dass mit der Einrichtung einer festen Vertretung aus der kantonalen Verwaltung in Bundesbern die dort angestrebte Verstärkung der Interessenvertretung umgesetzt werden konnte. Die Ausführungen hierzu sind allerdings sehr kurz und allgemein gehalten.

*Stärkere Interessenvertretung in Bundesbern*

Die GPK wollte sich von dieser Neuerung und deren Nutzen ein präziseres Bild machen und stellte zu diesem Zweck dem Regierungsrat mehrere Fragen. Diese betrafen etwa die im Bericht nur summarisch erwähnten Positionspapiere oder die aufgeführten, jedoch nicht näher umschriebenen Informations- und Netzwerkveranstaltungen. Auch interessierte sie sich für allenfalls aufgrund der Neuerung bereits erzielte Erfolge.

*GPK wünscht Präzisierung*

Die Antworten des Regierungsrates auf die gestellten Fragen brachten einige Klärung und vermittelten insbesondere die im Bericht vermisste Anschaulichkeit. So wurde eine ganze Reihe von Positionspapieren konkret aufgelistet. Damit liess sich auch die erhebliche Spannweite der

*Breites Themenspektrum bearbeitet*

Bemühungen nachvollziehen. Sie reichte etwa von der Hochschulpolitik über den Steuerdialog mit der EU oder den Bahnanschluss für den Euroairport bis zur Einspeisevergütung für Solarstrom, um hier nur ganz wenige Beispiele zu nennen. Für die durchgeführten Informations- und Netzwerkveranstaltungen wurden zwei Anlässe aus der ersten Hälfte des Berichtsjahres geschildert. Die eine Veranstaltung ging in Bern, die andere in Basel über die Bühne. Und schliesslich konnten auch bereits einige Erfolge bzw. Teilerfolge der intensivierten Interessenvertretung benannt werden. Auch hier wurden mehrere Beispiele erwähnt. Eines davon betrifft den Bahninfrastrukturfonds. Von den erhaltenen Antworten kann sich die Kommission befriedigt erklären.

**Da die GPK einer wirksamen Unterstützung der Interessen des Kantons und der Region in Bundesbern erhebliche Bedeutung beimisst, sieht sie vor, diese Thematik gelegentlich zu vertiefen.**

### **Aussenbeziehungen und Standortmarketing**

Der Jahresbericht des Regierungsrates enthält Ausführungen über die wiederholte Präsentation des Kantons Basel-Stadt in Ländern/Städten, die für ihren Umgang mit Demokratie und Menschenrechten kritisiert werden. In diesem Zusammenhang stellte die GPK der Regierung zwei Fragen. Mit der ersten erkundigte sie sich, wer nach welchen Kriterien die Länder/Städte auswählt, in denen sich der Kanton präsentiert. Die zweite befasste sich mit der Rolle, die hierbei der Umgang mit Demokratie und Menschenrechten spielt.

*Kriterien für Städte-Partnerschaften*

Die Antwort auf die erste Frage beschreibt vor allem das Verfahren, das für den Beschluss formeller Kooperationen gilt. Danach fällt der Regierungsrat seinen Entscheid aufgrund einer Empfehlung des Präsidialdepartements, das sich seinerseits auf die Beurteilung eines Fachbeirats mit Entscheidungsträgern aus den Bereichen Wirtschaft, Forschung, Bildung, Kultur und Tourismus stützt. Man achte auf die Potenziale der möglichen Partner. Zielsetzung sei letztlich eine Stärkung der eigenen Standortattraktivität.

*Fachbeirat mit 20 Entscheidungsträgern*

Bei der zweiten, politisch heikleren Frage macht der Regierungsrat geltend, dass die angeschnittenen Themen ausschliesslich Bestandteil der nationalen Aussenpolitik seien und damit in den Kompetenzbereich des Bundes (EDA) fielen. Und das EDA führe mit anderen Ländern regelmässige Konsultationen über Menschenrechte und Demokratie durch. Demgegenüber beschränke sich der Kanton auf die kommunale Ebene und nehme zu diesen Themen keine Stellung.

*Politische Fragen ausgeklammert*

**Die GPK ist von dieser zurückhaltenden Antwort nicht befriedigt. Sie erwartet vom Regierungsrat eine verstärkte Sensibilität für diese Thematik und kann sich vorstellen, dass er im Rahmen seiner freundschaftlichen Kontakte zu Partnern im Ausland auch Themen aus dem Bereich Demokratie und Menschenrechte in geeigneter und angemessener Form anspricht.**

## **Diverses**

Die GPK informierte sich über den Testbetrieb der elektronischen Stimmabgabe von baselstädtischen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern bei eidgenössischen Abstimmungen. Gemäss Auskunft des Präsidialdepartements ist der bisherige Testbetrieb erfolgreich verlaufen.

### 3.3 Bau- und Verkehrsdepartement

#### Umsetzung des Nichtraucherschutzes in Gaststätten

Laut Jahresbericht 2012 wurde für den Vollzug der "Bestimmungen zum Schutz vor Passivrauchen" ein Mitarbeiter angestellt. Die zusätzliche Belastung zur Bewältigung dieser neuen Aufgabe konnte somit vom Bau- und Gastgewerbeinspektorat – wie von der GPK in ihrem letzten Bericht gewünscht – gemäss der geltenden Gesetzgebung angegangen werden. Im Berichtsjahr wurden denn auch weitere richtungsweisende kantonale und ausserkantonale Gerichtsentscheide gefällt, welche den hiesigen Kontrollbehörden jeglichen Spielraum in der Frage der Gesetzesumsetzung nehmen.

*Neuer Mitarbeiter für  
Nichtraucherschutz*

Die Kontrolltätigkeit habe in den Gaststätten schon vor den neuesten Gerichtsentscheiden umfassend, flächendeckend und konsequent stattgefunden, hält das Bau- und Gastgewerbeinspektorat fest. Im Berichtsjahr wurden 130 kostenpflichtige Verwarnungen ausgesprochen und eine Betriebsschliessung verfügt.

*130 kostenpflichtige  
Verwarnungen, eine  
Betriebsschliessung*

Die GPK konnte feststellen, dass dem Wunsch der Kommission nach Überprüfung und Einhaltung der geltenden Nichtraucherschutzgesetze im Grundsatz Rechnung getragen wurde. Gleichzeitig bedauert sie es sehr, dass bei der Mehrheit der nachkontrollierten Betriebe nochmalige Verstösse festgestellt werden mussten. Die aktuelle Situation mit der beachtlichen Fülle an Rekursen und dem hohen Bedarf an Kontrollen belastet die Abteilung Gastgewerbebewilligungen sehr. Insbesondere die noch nicht abschliessende Klärung der Unzulässigkeit von Vereinslösungen führt dazu, dass die Arbeitsbelastung in der Abteilung überproportional gross ist. Für die GPK ist aber klar, dass die neuesten Gerichtsentscheide keinen grossen juristischen Interpretations- und Handlungsspielraum übrig lassen und die Umsetzung lückenloser an die Hand zu nehmen ist.

*Juristischer  
Handlungsspielraum  
ist ausgereizt*

**Für die GPK ist wichtig, dass die Rechtsgleichheit gewahrt bleibt und die Kontrolltätigkeit im Aussendienst mit der gleichen Beharrlichkeit wie in anderen, im Zusammenhang mit der Führung von Betrieben, einzuhaltenden Gesetzen verläuft.**

**Die GPK erwartet, dass die Einhaltung der Nichtraucherschutzgesetze, welche von der Stimmbevölkerung mehrfach an der Urne bestätigt wurden, intensiver kontrolliert und allfällige Verfehlungen von Gastwirten konsequent geahndet werden.**

#### Betriebsbewilligungen

Basis für die Bewilligungserteilung zur Führung eines Gastgewerbebetriebes ist das Gastgewerbegesetz, welches die entsprechenden Voraussetzungen festhält. Bei der Erteilung oder dem Entzug einer

*Persönliche  
Voraussetzungen  
für Bewilligungs-  
erteilung*

Betriebsbewilligung wird auch auf die im Gastgewerbegesetz erwähnten "persönlichen Voraussetzungen" (§ 6 Gesetz über das Gastgewerbe GGG) verwiesen.

Die GPK wollte vom Bau- und Gastgewerbeinspektorat wissen, wie die im Gesetz unter § 21 Abs. 1 definierten Bedingungen zur Erteilung oder Aberkennung einer Betriebsbewilligung in der Praxis angewendet werden und wie der im Gesetz unter § 21 aus Sicht der GPK dehnbare Begriff "...Betreibungen in bedeutendem Umfang bestehen" angewendet wird und welche finanzielle Obergrenze zu einer Bewilligungsverweigerung oder einem -entzug führen. Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat informierte, dass es im Jahr 2012 aufgrund von Verlustscheiden vier Bewilligungsentzüge gab. Der GPK wurde mitgeteilt, dass Betreibungen ab CHF 50'000.- als "bedeutend" gelten.

*Ungenauere Definition  
im Gastgewerbe-  
gesetz*

**Die GPK erwartet, dass der im Gesetz in § 21 verwendete Begriff in der Praxis einheitlich angewendet und umgesetzt wird, damit die Rechtsgleichheit gewährleistet bleibt.**

## **Scheinpatente**

In der Verordnung zum Gastgewerbegesetz wird unter § 12 ("Verantwortliche Person") festgehalten, dass die verantwortliche Person im Sinne von § 17 des Gesetzes im Rahmen der üblichen Normalarbeitszeit zur Präsenz im Betrieb verpflichtet ist. Sie hat mindestens während den Hauptbetriebs- und störungsanfälligen Zeiten persönlich die Verantwortung an Ort und Stelle zu übernehmen. Die Bewilligung kann nach schriftlicher Feststellung und im Sinne der Gewährung des rechtlichen Gehörs entzogen werden, wenn ein Verstoß gegen diese Bestimmung erkennbar ist. Diese Bestimmung soll verhindern, dass ein Betriebsinhaber einen Bewilligungsinhaber zum Schein anstellen kann, damit der Betrieb geöffnet bleibt.

*Verordnung regelt  
Präsenz im Betrieb*

Die GPK wollte aufgrund dieser Formulierung in der Verordnung wissen, inwiefern dieser Punkt in der Praxis kontrolliert wird und welche konkreten Ergebnisse Überprüfungen ergaben. Für die GPK ist klar, dass auch hier die Rechtssicherheit gewährleistet bleiben muss.

*Rechtssicherheit in  
der Praxis*

**Die GPK ist erfreut, dass sich seit Juni 2012 ein Mitarbeiter des Bau- und Gastgewerbeinspektorates dieser Kontrollen annimmt und damit die Polizei, welche vorher schwerpunktmässig für die Einhaltung verantwortlich war, entlastet wird.**

**Die GPK hat die Erwartung, dass das Bau- und Gastgewerbeinspektorat weiterhin die Überprüfung der Einhaltung der geltenden Verordnung standardisiert behandelt und Hinweisen von anderen Amtsstellen und der Bevölkerung, welche andere Schlüsse betreffend die Anwesenheit des Bewilligungsinhabers zulassen, mit Nachdruck nachgeht und wo nötig handelt.**

## Störfallvorsorge St. Jakobs-Park

Im Rahmen des Erweiterungsbaus des St. Jakobs-Parks vor der Europameisterschaft 2008 in der Schweiz und Österreich wurde durch die Fachbehörden festgehalten, dass sich aus dem Blickwinkel der Störfallvorsorge ein bereits bestehender Nutzungskonflikt verschärft. Zwei international wichtige Bahntransportrouten mit bedeutendem Güterverkehr liegen sehr nahe an einem Zentrum mit intensiver Freizeitnutzung und sehr grossem Besucheraufkommen (St. Jakobs-Park und das dazugehörige Einkaufszentrum). Die entsprechenden Fachstellen, u.a. das Bundesamt für Umwelt BAFU und die für Störfallvorsorge im Kanton Basel-Stadt zuständige Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit (KCB) haben im Rahmen des Umbauprojekts weitere Massnahmen verfügt, damit das Risiko minimiert werden kann. Bei der Stadionerweiterung mussten deshalb die Betreiber, insbesondere wegen des Einkaufszentrums, mittels geeigneter Einschränkungen und Auflagen für eine Begrenzung des Risikos sorgen. Die Betreiber haben zugesichert, die entsprechenden Massnahmen einzuleiten, damit sichergestellt werden kann, dass bei einem möglichen Zugangsglück gefährliche Stoffe nicht via Lüftung in das Einkaufszentrum dringen können. Das Projekt wurde damals unter Auflagen bewilligt. Die Auflagen betreffen den Zugverkehr während Fussballspielen wurden vom Bundesamt für Verkehr (BAV) verfügt.

*Nutzungskonflikt im  
St. Jakobs-Park*

Im Mai 2011 wurden betreffend Lüftungsanlage und Brandschutz von der Feuerpolizei und der KCB weitere Massnahmen verfügt, welche per 31. Januar 2013 hätten umgesetzt werden müssen. Die GPK hatte von diesen Verfügungen Kenntnis und liess sich im November 2012 dahingehend informieren, dass im Oktober 2012 eine Begehung stattgefunden hat. Auf Gesuch der Verantwortlichen wurde eine Fristerstreckung bis zur definitiven Fertigstellung bis 31. März 2013 erteilt. Die Fristerstreckung erfolgte in Abstimmung und gestützt auf die Beurteilung der Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit und der Feuerpolizei.

*Sicherheitsmängel  
festgehalten*

Der GPK wurde auf Nachfrage vom zuständigen Bau- und Verkehrsdepartement im Mai 2013 mitgeteilt, dass die Abnahme im März 2013 "weitere Anforderungen von Fachpersonen notwendig machten". Diese Arbeiten sind zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen, was von der GPK moniert wird.

*Fall noch nicht  
abgeschlossen*

**Die GPK muss feststellen, dass sie trotz einer gewährten Fristverlängerung weder Abnahme- noch Abschlussbericht vorliegen hat und die zuständigen Stellen noch immer mit Funktionstests beschäftigt sind.**

<b>Die GPK erwartet, dass diese Arbeiten nun raschmöglichst umgesetzt und abgeschlossen werden.</b>
---

## Fahnen als Reklameinstallationen

Das Thema Fahnen als Reklameinstallation beschäftigte die Stadtbildkommission wie auch die Bau- und Rekurskommission im Berichtsjahr in erheblichem Masse. Die Stadtbildkommission hat auf der Basis des geltenden Reklamekonzepts diverse Fahnenbeschriftungen von Firmen abgelehnt. Bei den an die Baurekurskommission weitergezogenen Gesuchen, wurde jeweils die Beurteilung resp. die Praxis der Stadtbildkommission gestützt. In einem prominenten Fall wurde der gefällte Entscheid durch den Departementsvorsteher kassiert.

*Reklamefahnen im Fokus der Öffentlichkeit*

Aufgrund der Vielzahl an neuen Gesuchen mit Fahnen als Reklamebeschriftungen und den gewandelten Bedürfnissen hat das Bau- und Verkehrsdepartement sich entschlossen, das Reklamekonzept zu überarbeiten und zu liberalisieren.

*Reklamekonzept wird überarbeitet*

Die GPK begrüsst es sehr, dass sich das Departement zu einer Überarbeitung des Konzepts entschieden hat und es präzisieren möchte. Die momentane Situation scheint insbesondere für das Gewerbe nicht verhältnismässig genug zu sein.

*Aktuelle Situation scheint nicht verhältnismässig*

**Die GPK erwartet, dass bei der Präzisierung und Anpassung des Konzepts die Bedürfnisse der Gewerbetreibenden und weiteren Organisationen (wie bspw. Zünfte oder Kulturinstitutionen) einfließen werden und sie in die weitere Erarbeitung involviert werden. Die GPK anerkennt, dass dabei auch auf das Stadtbild in angemessenem Rahmen Rücksicht genommen werden muss.**

## Basler Verkehrsbetriebe (BVB)

Auch im Berichtsjahr 2012 waren die BVB im Fokus der medialen Berichterstattung. Besonders die Probleme mit der neuen DFI-Anlage ("Dynamische Fahrgastinformations-Anlagen") führten im zweiten Halbjahr 2012 zu Unmut in der Bevölkerung und zu einer intensiven Berichterstattung in den Medien. Auch die Politik reagierte, so empfand der Regierungsrat die Situation mit dem teilweisen Totalausfall der Anlagen für unbefriedigend und hielt dies in deutlichen Worten in einer Interpellationsbeantwortung (Nr. 13.5003.02) fest. Die BVB haben daraufhin eine Analyse zu Händen des Verwaltungsrates in Auftrag gegeben, welche Anfangs 2013 vorgestellt wurde.

*DFI-Anlagen im Fokus der Öffentlichkeit*

Die GPK wollte wissen, wie viele Service-Reklamationen im Jahr 2012 bei den BVB eingegangen sind und wie diese behandelt werden. Gemäss den BVB gingen insgesamt 2'016 Service-Reklamationen ein, welche in 827 Fällen die Themengruppe Verspätungen, zu frühe Abfahrten sowie die Ein- und Ausstiegssituation betrafen. In 481 Fällen hat der Online-Fahrplan wie auch die neu eingeführte Fahrplan-App für Smartphones zu Reklamationen geführt. In 382 Fällen waren vor allem

*2'016 Reklamationen*

die Billettautomaten sowie ab Mitte August 2012 die DFI-Anlagen Anlass für Beschwerden.

Die GPK hat sich, auch aufgrund des erst im Jahr 2013 vorliegenden Ursachen- und Lageberichts zu den DFI-Anlagen, welcher u.a. auch zusätzliche finanzielle Mittel von CHF 3.9 Mio. für eine Nachrüstung nötig gemacht haben, noch nicht intensiv mit den BVB auseinandersetzen können. Die GPK wird im zweiten Halbjahr 2013 dieser Thematik entsprechende Beachtung schenken. Erstaunt muss die GPK aber schon heute feststellen, dass das Thema der DFI-Anlagenproblematik im Jahresbericht 2012 der BVB komplett ausgeklammert wurde. Die GPK ist über diese Informationspolitik enttäuscht.

*GPK wird sich der Sache annehmen*

**Die GPK erwartet, dass die BVB das offenbar noch immer nicht bereinigte Problem mit den DFI-Anlagen (insbesondere Ausfall von Anzeigetafeln sowie Angabe von falschen Zeiten) raschmöglichst in den Griff bekommen. Ausserdem wünscht die GPK, dass die BVB ihre diesbezügliche Informationspolitik transparenter gestalten.**

## **Bestattungswesen**

Die GPK hat in ihrem Jahresbericht 2011 gewünscht, dass für den Verwaltungsbereich der Bestattungen, welcher im direkten Kontakt mit Trauerfamilien steht, eine langfristige Lösung gefunden wird und eine Verlegung des Büros "Todesfälle und Bestattungen" von der Rittergasse (Provisorium im Standesamt) an einen anderen Ort angegangen wird.

*Todesfallanmeldungen an einer Stelle*

Bei der Bewertung der Kriterien hat sich aus Sicht des Regierungsrates eine Verlegung der Todesfallanmeldung in die Räumlichkeiten der Friedhofverwaltung am Eingang des Friedhofs am Hörnli als beste Variante herausgestellt. Dieser Tatsache wurde Rechnung getragen und der Regierungsrat hat mit Medienmitteilung vom 27. März 2013 angekündigt, dass per Januar 2014 die Amtsstelle "Todesfallanmeldung und Bestattung" in die Friedhofverwaltung am Hörnli integriert wird.

*Todesfallanmeldung wird aufs Hörnli verlegt*

Die GPK begrüsst, dass ihre Erwartungen umgesetzt werden konnten. Durch die räumliche Zusammenlegung können bei Todesfallanmeldungen nun rasch und unkompliziert andere involvierte Stellen wie Bestattungsbetriebe, Friedhofadministration sowie Gärtnereibetriebe am gleichen Ort kontaktiert werden. Dies führt zu einer erheblichen Entlastung für die Trauernden und zu einer Verbesserung der Abläufe.

*GPK ist über den Entscheid erfreut*

Erfreut ist die GPK, dass die befristete Anstellung des Leiters Bestattungswesen in eine unbefristete Anstellung umgewandelt werden konnte. Bemängeln muss die GPK jedoch, dass diese Stelle weder intern noch extern ausgeschrieben wurde. Dies ist zwar gemäss § 7 des Personalgesetzes rechtens, jedoch aus Sicht der GPK für eine Führungsposition unschön.

**Die GPK nimmt erfreut zur Kenntnis, dass für den Verwaltungsbereich, welcher in direktem Kontakt mit Trauerfamilien steht, per 2014 eine Lösung an einem Standort gefunden werden konnte. Die GPK nimmt gleichzeitig zur Kenntnis, dass der durch das BVD ausgewählte Standort "Friedhof Hörnli" nicht von allen Seiten begrüsst wird.**

### **Buvettenbetrieb**

Im Februar 2012 wurde der letzte Buvettenbetreiber am Kleinbasler Rheinufer durch das Bau- und Verkehrsdepartement ausgewählt. Mit der Ausschreibung von Buvetten verfolgt das Bau- und Verkehrsdepartement eine Strategie vollständiger Transparenz. Ein breit zusammengesetztes Beurteilungsgremium (Jury) soll möglichst objektive Entscheide garantieren. Das angewandte Auswahlverfahren ist im regierungsrätlichen Buvettenkonzept festgehalten. Es soll sicherstellen, dass sich Personen periodisch für einen Buvettenbetrieb bewerben können und dem öffentlichen Anspruch an die Allmend Genüge getan wird. Die Betreiber werden für fünf Jahre ausgewählt und können eine Verlängerung um weitere fünf Jahre beantragen, bevor wiederum eine öffentliche Ausschreibung stattfindet.

*Buvettenbetreiber  
gefunden*

Die GPK hat sich bestätigen lassen, dass die Auswahl der Buvettenbetreiber durch ein Beurteilungsgremium getroffen wird, welchem Vertreter verschiedener Verwaltungseinheiten und je nach Ort auch Anwohnervorteiler/-innen resp. Vertreter/-innen von Quartierorganisationen angehören. Dieses Gremium beurteilt die Eingabe anhand der in der Ausschreibung geforderten Punkte.

*Zusammensetzung  
des Beurteilungs-  
gremiums*

**Die GPK begrüsst, dass bei der Vergabe auch Anwohnervertreterinnen und -vertreter berücksichtigt werden und öffentliche Ausschreibungen stattfinden. Insbesondere die Einbindung der direkt betroffenen Anwohnerschaft erscheint aus Sicht der GPK für das gegenseitige Miteinander im Spannungsfeld der Nutzung von öffentlichem Raum für zentral.**

### **Buschweilerhof**

Am 13. September 2012 wurde die GPK auf einen Zeitungsartikel aufmerksam, wonach der Aus- und Umbau des Quartiersportplatz' Buschweilerhof erneut habe gestoppt werden müssen. Dieser zweite Baustopp sei auf eine ungenügende Drainage zurückzuführen, erwartet würden weitere Mehrkosten sowie Terminverzögerungen. Bereits im Mai 2012 musste der Spatenstich für das neue Garderobengebäude verschoben werden, dies im Zusammenhang mit zu beantragenden Mehrkosten. Die GPK hat sich in der Folge mit Fragen der eigentlichen Bauverantwortung, der Zusammenarbeit zwischen ED und BVD sowie der Rolle des Sportamtes befasst.

*Buschweilerhof im  
Zentrum des  
Interesses*

Die GPK kam nach Auswertung der Antworten zum Schluss, dass die Mängel und Probleme hätten vermieden werden können. So wurde durch das Bau- und Verkehrsdepartement festgehalten, dass die Störungen und Friktionen v.a. in der Nichteinhaltung der vereinbarten Aufbau- und Ablauforganisationen begründet seien.

*Pfusch- statt  
Buschweilerhof*

Die GPK muss feststellen, dass die Zusammenarbeit zwischen ED und BVD nicht funktioniert hat und die entstandenen Probleme mehrheitlich darauf zurückzuführen sind. Offensichtlich geworden seien Mängel mehr zufällig, was für ein derartiges Projekt indiskutabel ist. So wurde erst bei kräftigem Regen im August 2012 festgestellt, dass das Wasser dort, wo der Kunstrasen hätte verlegt werden sollen, nicht ablief. Die Probleme beim Aus- und Umbau des Buschweilerhofs sind aus Sicht der GPK klar auf eklatante Bau- und Organisationsmängel zurückzuführen. Erschwert wurde der Prozess zudem durch interne Spannungen und Differenzen auf Ebene Projektleitung. Bis zum heutigen Zeitpunkt ist nicht klar, wer für den Schaden von CHF 250'000 für das Auswechseln der Unterlage aufkommen muss. Für die GPK ist eindeutig, dass das 3.5-Millionen-Projekt wenig durchdacht war.

*Eklatante Bau- und  
Organisations-  
probleme*

**Die GPK erwartet, dass der Aus- und Umbau Quartiersportplatz Buschweilerhof raschmöglichst komplett fertig gestellt werden kann und die Verantwortlichkeit betreffend den Mehrkosten geregelt wird. Die GPK erwartet ausserdem, dass ein Klärungsprozess zwischen ED und BVD stattfindet, damit das jeweilige Fachwissen in künftigen Projekten besser vermittelt werden kann. Damit einher geht aus Sicht der GPK auch die Frage der Zuständigkeiten und der künftigen Zusammenarbeit.**

### **Baustellenkontrollen (BASKO)**

Über Zeitungsartikel wurde die GPK darauf aufmerksam, dass es bei Handwerksarbeiten im Theater Basel, bei denen das BVD als Auftraggeber fungierte, zu Missständen gekommen sei. Die Baustellenkontrolle BASKO habe Verstösse gegen den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) sowie fehlende Bewilligungen feststellen müssen, davon betroffen seien ausländische Elektrofirmer, welche als Subunternehmer fungierten. In der Folge hat sich die GPK mit der Thematik auseinandergesetzt und den Departementsvorsteher und die Fachverantwortlichen angehört.

*BASKO meldete  
Lohndumping via  
Medien*

Die GPK konnte dabei in Erfahrung bringen, dass die zuständigen Stellen im BVD nur aus den Medien von den Vorwürfen der BASKO Kenntnis bekommen haben und weder das BVD noch das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) Hinweise auf Lohndumping hatten. Dem BVD fehlten zu diesem Vorwurf sowohl eine direkte Meldung seitens BASKO als auch entsprechende Belege. Das BVD leitete in der Folge umfangreiche Abklärungen ein und konnte der GPK gegenüber glaubhaft versichern, dass kein Lohndumping auf der Theater-Baustelle zu erkennen war. Das BVD hat schliesslich in seinen Werkverträgen eine Klausel, welche von den Auftragnehmern die Einhaltung der Vorgaben

*Vorwürfe konnten  
nicht bestätigt  
werden*

der GAV fordere, auch bei einer weiteren Vergabe eines Auftrages an Dritte.

Die GPK zeigt sich erstaunt, dass das BVD die durch die BASKO offenbar in den Medien unrichtig erhobenen Vorwürfe erst nach Anregung der GPK korrigierte. Weiter ist die GPK erstaunt, dass die BASKO über einen zweiten angeblichen Verstoss auf der Baustelle via Medien informierte, obschon der erste Fall keinesfalls geklärt gewesen sei. Die GPK ist der Ansicht, dass die Kontrollsystematik nun grundsätzlich hinterfragt und den Bedürfnissen angepasst werden sollte.

*GPK ist erstaunt über das Verhalten der BASKO*

**Die GPK erwartet, dass eine Auslegeordnung im Bereich der Baustellenkontrolle vorgenommen wird, wobei die verschiedenen Rollen, von Bund über Kanton zu Gewerbeverband, Gewerkschaften und BASKO geklärt werden müssen.**

### **Mitwirkung der Quartierbevölkerung bei der Vision 3Land**

Die GPK der alten Legislatur hatte sich wiederholt mit § 55 der Kantonsverfassung, dem so genannten Mitwirkungsartikel, befasst. Gemäss der Verfassung soll die Quartierbevölkerung in den Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess der Behörden einbezogen werden in Belangen, die sie besonders betreffen. Das Thema "Mitwirkungsverfahren" wurde von der neuen GPK weiter bearbeitet. In diesem Zusammenhang hat die GPK der neuen Legislatur die Vision 3Land bzw. die Hafен- und Stadtentwicklung thematisiert.

*Mitwirkungsverfahren Vision 3Land*

Nach Aussage des BVD ist in diesem Planungsschritt eine umfassende Mitwirkung der Bevölkerung geplant. Aufgrund des grossen öffentlichen Interesses hat die Verwaltung öffentliche Informationsveranstaltungen durchgeführt. Sie hat eine Begleitgruppe (ca. 20 Personen aus Kleinhüningen und dem Klybeckquartier) eingesetzt. Die Begleitgruppe Hafен- und Stadtentwicklung 3Land hat am 10. Mai 2012 ihre Arbeit aufgenommen. Die Verwaltung berichtet der Begleitgruppe zu gegebener Zeit über die Ergebnisse.

*Grosses öffentliches Interesse*

Die GPK hebt weiterhin die Wichtigkeit der Mitgestaltungsmöglichkeit beim stadträumlichen Wandel hervor und anerkennt die Bemühungen des BVD bei der Vision 3Land bzw. der Hafен- und Stadtentwicklung die Mitwirkung der Quartierbevölkerung gemäss § 55 KV sicherzustellen.

*Möglichkeit zur Mitgestaltung*

Die Antworten des BVD zu den Fragen betreffend der bisherigen Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Mitwirkungsverfahren bestätigen, dass die Verwaltung die Mitwirkung am Gestaltungsprozess selbstkritisch beurteilt. Das Mitwirkungsverfahren stehe noch am Anfang und die bisherigen Erfahrungen seien noch nicht aussagekräftig. Den Planungspartnern sei es noch nicht gelungen, die Zusammenhänge der Planung umfassend zu kommunizieren. So sei breiten Kreisen der Bevölkerung noch nicht bewusst, welche Chancen eine Transformation des Hafengebiets für die Gesamtstadt und die Nachbarquartiere bietet.

*Unglückliche Kommunikation...*

Dieser Eindruck wurde dadurch verstärkt, dass die Planung des neuen Stadtteils auf der Rheininsel in den Medien von Anfang an als "Rheinhattan" bezeichnet und visualisiert wurde. Die Bezeichnung "Rheinhattan" hat auch den Eindruck verfestigt, dass hier eine Aufwertung des Quartiers forciert werde, die indirekt zu steigenden Mieten führen müsse.

*... und ungeschickte  
Namensgebung*

**Die GPK hofft, dass es den Planungspartnern gelingt, ihre Kommunikation zu verbessern.**

### **Diverses**

Die GPK liess sich ferner über die Steuerung und Programmierung von Lichtsignalanlagen (LSA) informieren. Die GPK liess sich versichern, dass die Programmierungen durch das Amt für Mobilität so erfolgen, dass auch weiterhin alle Verkehrsträger wesensgerecht, gemäss den politischen Vorgaben, berücksichtigt bleiben.

### 3.4 Erziehungsdepartement

#### Tagesbetreuung

Die Nachfrage nach familienergänzender Tagesbetreuung ist nach wie vor gross und das Angebot wurde entsprechend ausgebaut. Die Vermittlungsstelle Tagesheime wurde vor einem Jahr zusammengelegt mit der Mütter- und Väterberatung und den Tagesfamilien Basel Stadt. Diese gemeinsame Anlaufstelle habe sich bewährt und das niederschwellige Angebot werde frequentiert. Im Zusammenhang mit der Vermittlung von Tagesheimplätzen seien die internen Abläufe und die Kommunikation mit den Eltern verbessert worden. Es entstanden zwei neue Broschüren, die über das Angebot und die Kosten informieren und die Vermittlungsstelle wurde personell aufgestockt. Durch all diese Massnahmen wurde es möglich, dass die Anzahl der Kinder, bei denen die Wartefrist von drei Monaten überschritten wurde, gesenkt werden konnte. Am Stichtag 31. März 2013 war das bei sechs Kindern der Fall.

*Wartefrist besser eingehalten*

Auch wenn sich durch die erwähnten Massnahmen die Situation verbessert hat, ist die Vermittlung eines Tagesbetreuungsplatzes für viele Familien immer noch unbefriedigend. Ein Blick auf die Homepage der Vermittlungsstelle zeigt auch warum. Im Tagesbetreuungsgesetz ist festgeschrieben, dass der Kanton ab Wunschtermin drei Monate Zeit hat, einen Platz zu vermitteln. Es ist nicht sinnvoll, Tagesbetreuungsplätze auf Vorrat zu betreiben, darum ist die dreimonatige Wartezeit akzeptabel. Die Vermittlungsstelle braucht aber eine dreimonatige Vorlaufzeit bis der Wunschtermin gesetzt werden kann und dann beginnt erst die dreimonatige Wartezeit. Effektiv warten Eltern so sechs Monate auf einen Tagesbetreuungsplatz.

*Gesetz zu Ungunsten der Familien ausgelegt*

Die GPK ist erfreut, dass durch die Zusammenlegung der Vermittlungsstelle mit der Mütter- und Väterberatung und den Tagesfamilien Basel Stadt ein positiver Effekt entstanden ist und die Anlaufstelle rege genutzt wird. Die GPK erachtet es aber als nicht zumutbar, dass Familien, die einen Tagesbetreuungsplatz brauchen, im schlimmsten Fall über sechs Monate darauf warten müssen.

*Sechsmonatige Wartefrist unzumutbar*

**Die GPK empfiehlt, das Tagesbetreuungsgesetz im Fall einer Überarbeitung so zu formulieren, dass es keinen Interpretationsspielraum mehr in Bezug auf die Wartefristen gibt.**

#### Schulräte

Vor vier Jahren wurde die Inspektion auf der Sekundarstufe durch Schulräte an jedem Schulstandort abgelöst. Auf der Primarstufe fand dieser Prozess vor zwei Jahren statt. Aufgabe dieser Schulräte ist es, Austausch zwischen der Innensicht (Schule) und der Aussensicht (Bevölkerung) zu sorgen. Gemäss Antworten des Erziehungsdepartements haben die Schulräte einen festen Platz im Gremiengefüge

*Schulräte sind im Amt*

der Volksschulen gefunden und sie würden von den Schulleitungen, den Lehrpersonen und den Eltern sehr geschätzt. Der Dialog und die Vermittlung zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen der Schule finde statt. Für das Funktionieren der Schule sei es wichtig, dass die Personalverantwortung uneingeschränkt in der Hand der Schulleitungen liege und die Aufsicht eindeutig bei der Volksschulleitung angesiedelt sei. Da die Schulräte nicht in Linien- und Personalgeschäfte eingespannt seien, können sie unabhängig für Stabilität und Ausgleich sorgen.

Durch Gespräche mit diversen Schulratsmitgliedern und -präsidien hat aber die GPK festgestellt, dass die Situation nicht überall als so positiv eingeschätzt wird. Etliche Präsidentinnen und Präsidenten haben den Eindruck, dass ihr Handlungsspielraum sehr klein sei und sie kaum Kompetenzen haben. Zudem sei die Abgrenzung zu den Aufgaben des Elternrats schwierig abzuschätzen und einzuhalten. Nach einer Amtsperiode treten 8 von 34 Präsidentinnen und Präsidenten zurück. Die GPK erachtet diese Zahl als eher hoch und würde gerne mehr über die Rücktrittsgründe wissen. Die GPK ist sich bewusst, dass die Ablösung der Inspektion durch die Schulräte ein Prozess ist, der Zeit braucht. Sollen die Schulräte aber wirklich eine Vermittlungsfunktion zwischen Schule und Öffentlichkeit wahrnehmen, müssen sie klarer spürbar sein, gegen Innen und gegen Aussen.

*Viele Rücktritte nach erster Amtszeit*

**Die GPK ist der Meinung, dass eine Evaluation im Bereich Schulrat nötig ist. Diese soll möglichst rasch stattfinden und die Erfahrungen der jetzt abtretenden Präsidentinnen und Präsidenten miteinbeziehen.**

## Schulbauten

Die GPK verlangte vom Erziehungsdepartement detaillierte Informationen über den Stand aller Bauprojekte, welche u.a. im Allokationsplan, Kursbuch und der Grossratsvorlage zu Harnos veröffentlicht wurden, inkl. mögliche zeitliche Verzögerungen und Kostenabweichungen. Wie das ED darlegte, sei die gewünschte Auskunft nicht in aussagekräftiger Form leistbar. Das Departement bearbeite zusammen mit den Verantwortlichen des Bau- und Verkehrsdepartement derzeit 76 Projekte unterschiedlicher Dimension und Bearbeitungsintensität im Bereich Bildung. Die Planungsfortschritte seien nicht einheitlich und in vielen Fällen sei es gar nicht möglich, die von der GPK verlangten zeitlichen und finanziellen Folgen heute vollumfänglich zu überblicken. Auch aufgrund des im Kanton Basel-Stadt angewandten 3-Rollen-Modells sei das ED weder befugt noch in der Lage, die von der GPK gewünschten Auskünfte zu geben. Um dem Anliegen der GPK dennoch nachzukommen, hat der Regierungsrat der GPK ein Gespräch mit Vertretern aller beteiligten Departemente angeboten, welches die GPK gerne annimmt. Da dies erst nach erfolgter schriftlicher Berichterstattung an das Parlament stattfinden kann, sind an dieser Stelle keine konkreten Ergebnisse zu präsentieren.

*Derzeit keine detaillierte Übersicht möglich*

*Gespräch soll Klärung bringen*

**Auch wenn die GPK das Gesprächsangebot des Regierungsrats schätzt, beurteilt sie es als kritisch, dass der aktuelle Stand bei den Schulhausbauten nicht im Detail erfasst werden kann.**

Dadurch wird auch ihr Eindruck bestärkt, wonach das 3-Rollen-Modell nicht über jeden Zweifel erhaben ist. In diesem Fall sind die drei Departemente ED als Besteller, FD als Finanzierer und das BVD als Erbauer beteiligt. Gerade in letzter Zeit ist es bei einigen Bauvorhaben zu Kompetenzstreitigkeiten und Kommunikationsproblemen gekommen, wie zum Beispiel beim in diesem Bericht ebenfalls erwähnten Quartiersportplatz Buschweilerhof.

*Optimierungsbedarf  
beim 3-Rollen-  
Modell*

**Entsprechend möchte sich die GPK künftig auch verstärkt mit dem 3-Rollen-Modell auseinandersetzen.**

### **Psychomotorik**

Im Jahresbericht der Ombudsstelle 2012 nimmt die Leitung der Dienststelle ausführlich Stellung zu den Förderangeboten an der Regelschule. Der neue Finanzausgleich (NFA), die Schulharmonisierung (Harmos), der ebenfalls vom Grossen Rat abgesegneten Beitritt zum Interkantonalen Sonderschulpädagogikkonkordat sowie die Änderung des Schulgesetzes von Mai 2010 brachten erhebliche Neuerungen. In der Folge zeigte sich 2012 deutlich, dass hier noch grosser Regulierungsbedarf besteht. Zu diesem Thema wurden bereits zwei Interpellationen eingereicht. Die Antworten der Regierung werden von den betroffenen Fachleuten unterschiedlich bewertet.

*Folgen der  
Beschlüsse im  
Grossen Rat*

Die Volksschulleitung setzte bisher schwergewichtig auf Förderung der Kinder im Rahmen der integrativen Schule und liess ausser Acht, dass einige therapeutische Angebote medizinische Massnahmen sind, welche den Rahmen von Förderangeboten sprengen. Aus Sicht der GPK ist wichtig, dass Kinder, welche speziell gefördert werden müssen, sich sowohl auf die Bundesverfassung Art. 8 Abs. 2 und Art. 19 sowie das Behindertengesetz, als auch auf die kantonalen Gesetze berufen können. Im Grundsatz muss ein Kind entsprechend seinen individuellen Fähigkeiten gefördert werden. Die Ombudsstelle stellt nun aber fest, dass der Kanton BS zu wenig Ressourcen bereit stellt und entgegen üblicher Praxis die Volksschulleitung das Angebot selbst steuert und die Kinder nicht von einer unabhängigen Abklärungsstelle überprüfen und einweisen lässt, wie dies das Sonderpädagogikkonkordat vorsieht. Gemäss Bundesgericht hat die integrative Förderung (d.h. diejenige in der Regelschule) gegenüber der externen Sonderschulung Vorrang. Um jedoch dem verfassungsrechtlichen Anspruch gerecht zu werden, muss bei Kindern, bei denen die Notwendigkeit einer externen Therapie besteht, eine externe Förderung möglich sein (siehe hierzu Art. 2 lit. b des Konkordats). Gemäss Konkordat müssen diese Therapien unentgeltlich sein.

*Zu wenig  
Ressourcen*

Die GPK hat Kenntnis davon, dass verschiedentlich aus Mangel an qualifizierten TherapeutInnen andere Angebote wie Bewegungstherapie in Anspruch genommen wurden. Es liegt nicht an der GPK zu beurteilen, ob dies eine sinnvolle Alternative ist. Hingegen weiss die GPK, dass aus Gründen schlechter Entlohnung die kantonseigene Rekrutierung von Fachpersonen stockt. Dieser Umstand wurde im Gespräch vom zuständigen Departement bestätigt. Die GPK stellt auch fest, dass das ED sein Angebot als pädagogisches Zusatzangebot betrachtet, während die therapeutischen Fachleute insbesondere bei der Psychomotorik von einem Förderangebot der Sonderpädagogik reden und deshalb der Meinung sind, die Volksschulleitung dürfe hier nicht alleine verfügen.

*Rekrutierung stockt*

Die GPK hat festgestellt, dass die Eltern der betroffenen Kinder keine Verfügung erhalten, unabhängig davon, wie der Entscheid der Volksschulleitung ausgefallen ist. Die GPK stellt ausserdem fest, dass zwischen der pädagogischen Leitung der Volksschule und den verschiedenen medizinischen Fachpersonen sowohl kantonsintern wie auch -extern zur Zeit erhebliche Differenzen bestehen, wie das Sonderpädagogikangebot Psychomotorik umgesetzt werden soll. Eine konstruktive Zusammenarbeit findet aus Sicht der GPK derzeit nicht statt. Im logopädischen Angebot besteht nach Ansicht der GPK ebenfalls Handlungsbedarf.

*Differenzen zwischen Volksschulleitung und Fachpersonen*

**Die GPK erwartet vom ED, dass es umgehend Strukturen schafft, damit Entscheide im Bereich Psychomotorik auf der Basis der Anträge der Fachleute gemäss den gesetzlichen Grundlagen umgesetzt werden können. Im Entscheidungsgremium sollten die entsprechenden Fachleute Einsitz haben. Und nicht zuletzt braucht es rekursfähige Verfügungen.**

**Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat per 18. Juni 2013 die Sonderpädagogik-Verordnung angepasst hat. Sie wird die weitere Entwicklung verfolgen.**

### **Sporthalle St. Jakob (SJH)**

Letztes Jahr berichtete die GPK dem Grossen Rat wie folgt: Bereits im Berichtsjahr 2010 hatte sich die GPK über die Kooperation mit TicketCorner und die Systematik im Ticketvorverkauf informieren lassen, weil es damals zu einem grösseren Abschreiber gekommen war und nicht auf die vorhandenen Gelder aus dem Ticketvorverkauf zurückgegriffen werden konnte. Während die Verhandlungen mit TicketCorner noch nicht abgeschlossen werden konnten (Stand April 2012), wurden seitens der SJH dennoch erste Neuerungen eingeführt. Im Herbst 2012 liess sich eine Delegation der GPK persönlich vom ED über die aktuelle Situation informieren.

*3 Jahre ohne Fortschritt*

Auf Nachfrage der GPK zum Jahresbericht 2012 teilt das ED mit, der Vertrag mit TicketCorner (Aufnahme einer Zessionsregel) wurde noch nicht unterzeichnet (Stand April 2013). Dies hängt gemäss ED auf der

einen Seite mit dem Wechsel des Geschäftsführers der SJH zusammen, auf der anderen Seite ist zu prüfen, ob eine Anpassung des Vertrages mit TicketCorner tatsächlich das richtige Instrument ist, um die angesprochenen Risiken zu minimieren.

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass der neue Leiter der SJH seit 1. März 2013 im Amt ist und sich nach Auskunft des ED auch der finanziellen Risiken für den Kanton annehmen wird. Eine Delegation der GPK hatte die Möglichkeit, sich anfangs Juni 2013 mit dem neuen Leiter der SJH zu treffen. Der GPK wurde dargelegt, dass mit einem rigorosen Anzahlungssystem die Risiken für den Kanton eher minimiert werden können, als mit einer Zession auf die im Vorverkauf bezahlten Tickets.

*Neues Anzahlungssystem soll Risiken minimieren*

**Die GPK verlangt, dass die seit Jahren gemachten Versprechungen in Sachen Minimierung der Risiken für den Kanton mit den entsprechenden vertraglichen Regelungen in der bestmöglichen Form nun umgesetzt werden.**

## 3.5 Finanzdepartement

### Systempflege

Im November 2006 hat der Regierungsrat das Projekt "Funktionspflege /Systempflege" lanciert. Die GPK liess sich regelmässig über die Fortschritte informieren und nahm in ihren Jahresberichten dazu Stellung. Im vergangenen Jahr hat der Regierungsrat nun den neuen Einreihungsplan sowie die Modellumschreibungen genehmigt. Nach der Genehmigung der Einreihungsinstrumente wird aktuell die eigentliche Zuordnungsarbeit geleistet.

*Einreihungs-  
instrumente  
genehmigt*

Dazu führte der Regierungsrat gegenüber der GPK aus, dass der laufende Zuordnungsprozess zeige, dass das System GFO (GFO Unternehmungsberatung für Gehaltsfragen) anschlussfähig sei und die deutliche Mehrheit der Funktionen in die bestehenden Lohnklassen überführt werden könne. Zu den finanziellen Auswirkungen bestünden erst grobe Modellrechnungen. Die Finanzplanung sehe einen Mehrbedarf bei der Lohnsumme von jährlich rund CHF 12 Mio. vor. Die Zahlen seien jedoch noch nicht erhärtet.

*Geschätzte  
Mehrkosten von  
12 Mio.*

Weiter relativierte das Finanzdepartement gegenüber der GPK die Besitzstandsgarantie. Zwar bestehe ein gesetzlicher Anspruch auf Beibehaltung des frankenmässigen Lohnanspruchs, die Lohnentwicklung (Lohnklassenbesitzstand) sei davon aber ausgenommen. Es stellt sich die Frage, ob dies im Interesse des Gesetzgebers ist, auch wenn ein allseitiges Interesse besteht, dass die Personalkosten nicht in jedem Fall ansteigen. Die GPK verweist in diesem Zusammenhang auf ihre Berichte in den Jahren 2009, 2010 und 2011 und stellt sich nach wie vor die Frage, weshalb eine Systempflege in jedem Fall mit höheren Kosten verbunden ist.

*Besitzstandsgarantie  
relativiert*

Die GPK hat auch nach den Projektkosten dieser Systempflege gefragt. Seit dem Jahre 2007 seien bis und mit 2012 rund CHF 2.1 Mio. aufgelaufen. Für externe Aufträge wurden davon CHF 1.2 Mio. aufgewendet.

*Projektkosten  
CHF 2.1 Mio.*

**Die GPK steht dem prognostizierten Mehrbedarf der Lohnsumme kritisch gegenüber. Während die zu erwartenden Mehrkosten vor einem Jahr noch mit CHF 7 Mio. angegeben worden waren, ist nun bereits von CHF 12 Mio. die Rede. Damit stieg nun der geschätzte Mehrbedarf auf fast das Doppelte. Auch wenn von Beginn weg klar war, dass die Systempflege im Hinblick auf die Gesamtlohnsumme keine Sparübung ist, sondern eine notwendige Aktualisierung und Angleichung der Einreihung darstellt, dürfen die Mehrkosten nicht in diesem Masse weiter wachsen.**

## Laufbahn Basel-Stadt

Im Jahre 2007 wurde das Weiterbildungsprogramm für die Angestellten des Kantons "Laufbahn Basel-Stadt" eingeführt. Anfänglich wurde dieses Angebot nur durch eine geringe Anzahl von Mitarbeitenden genutzt. Zudem konnten nur wenige aufgrund ihrer Teilnahme an diesem Programm echte Laufbahnschritte vollziehen.

*Die anfänglich  
geringen  
Teilnehmerzahlen...*

Die GPK hat sich bereits im Berichtsjahr 2008 mit der Wirksamkeit des Projekts befasst. Nun kann festgestellt werden, dass das Angebot ausgebaut wurde sowie die Teilnehmerzahlen markant gestiegen sind. Über 50 % der am Laufbahnprojekt teilnehmenden Personen haben aufgrund dieser Weiterbildung einen Laufbahnschritt vornehmen können, rund zwei Drittel davon innerhalb der kantonalen Verwaltung. Zudem ist bemerkenswert, dass inzwischen 37 % der am Laufbahnprojekt teilnehmenden Personen weibliche Angestellte des Kantons sind.

*... sind markant  
gestiegen*

**Die GPK begrüsst, dass die angebotene Weiterbildung nun besser genutzt wird und die Mitarbeitenden die Befähigung erlangen können, intern Kaderpositionen einzunehmen.**

## Zentrale Informatikdienste (ZID)

Im Zusammenhang mit der Einführung des standardisierten IT-Arbeitsplatzes (WorkplaceBS) wurde die Zentralisierung einzelner Informatikdienstleistungen weg von den Departementen / Dienststellen hin zur ZID umgesetzt. Zentral werden nun durch das ZID in Zusammenarbeit mit der Materialzentrale der Einkauf, die Beschaffung sowie die Bereitstellung von standardisierten IT-Arbeitsplatz-Hard- und Software-Lizenzen erbracht. In den Departementen und bei den Gerichten verbleiben weiterhin die Beschaffung der departementsspezifischen Fach- und Spezialanwendungen. Damit verbleiben die anwenderrespektive die geschäftsbezogenen Aufgaben bei den Departementen, während die engineering- und beschaffungsbezogenen Aktivitäten zentralisiert wurden, was zu einer Entlastung der Departementinformatik führen sollte.

*Zentralisierung mit  
Ausnahmen*

Für die Beschaffung der notwendigen Hardware und Standard-Software-Lizenzen wurde auf der Basis des benötigten mehrjährigen Gesamtvolumens über alle Departemente eine öffentliche Ausschreibung nach GATT/WTO-Verfahren durchgeführt, die derzeit noch am laufen ist. Dieses Verfahren gewährleistet günstigere Preise. Aufgrund der Heterogenität der heutigen Leistungserbringungen im Bereich des IT-Arbeitsplatzes sowie den unterschiedlichen Service Levels könnten keine generelle Aussagen zu den Auswirkungen auf die Dienststellen im Vergleich zu ihrer heutigen Kosten gemacht werden. Die Zentralisierung und das geplante Preismodell sorgen jedoch für eine transparente, verursachergerechte Verrechnung von Leistungen und eine lizenzrechtliche korrekte Bezahlung der Software-Nutzung. Bei den

*Öffentliche  
Ausschreibung läuft*

Dienststellen fallen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem IT-Arbeitsplatz neu als laufende Sachkosten (Miete) an, dafür weniger Personalkosten und Abschreibungen.

**Die GPK erwartet, dass die Zentralisierung sowohl aus Sicht der Dienststellen wie auch gesamthaft keine Kostenzunahme bedeutet und die Dienststellen trotz Standardisierung ihren Ansprüchen und Bedürfnissen angemessene Hard- und Software erhalten. In Anbetracht der wiederholten negativen Schlagzeilen zu IT-Projekten bei Bund und anderen Kantonen soll diesem Bereich auch künftig besondere Aufmerksamkeit zukommen.**

### **Diverses**

Weiter liess sich die GPK über die Anzahl und Gründe von Steuerrekurse informieren und über die laufenden Partnerschaftsverhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft ins Bild setzen. Die GPK wollte auch wissen, wie die Aufarbeitung des Beteiligungsmanagement vorwärts kommt und wie das seit rund zwei Jahren umgesetzte Projekt "Come Back" (Arbeitswiedereinstiegsprogramm) verläuft. Auch liess sich die GPK über den Stand des neuen Rechenzentrums der ZID sowie des Zweit-Rechenzentrums nach Münchenstein mit dem Datenfernlager Bern informieren. Dieses Projekt konnte per Ende März 2013 abgeschlossen werden. Der Umzug der ZID an den neuen Standort Spiegelgasse 2 ist für Ende 2014 vorgesehen.

### 3.6 Gesundheitsdepartement

#### Problematische "Dreifachrolle" bei den Spitälern

Innerhalb des Gesundheitsdepartementes nimmt die Stabstelle Gesundheitsbeteiligungen und Finanzen die Vertretung der Eigentümerinteressen wahr. Weiter nimmt im GD der Bereich Gesundheitsversorgung die Rolle des Regulators wahr. Sodann kommt dem GD die Rolle des Gewährleisters für alle Aufgaben gemäss Krankenversicherungsgesetz zu, mit anderen Worten es muss sicherstellen, dass auch die Spitalversorgung im Kanton jederzeit einwandfrei ist.

*Eigentümer,  
Regulator und  
Versorger*

Die GPK erachtet es bereits für heikel, dass dem Gesundheitsdepartement bei der Neukonzeption der öffentlichen Spitäler auf der einen Seite die Rolle des Regulators zukommt und es auf der anderen Seite die Versorgung und die Qualität sicherstellen muss.

Brisant wird diese Konstellation, wenn das GD gleichzeitig auch noch die Eigentümerinteressen des Kantons bei diesen selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Gesundheitswesens wahrnimmt und darum bemüht sein muss, die Eigentümerinteressen des Gemeinwesens zu definieren und durchzusetzen. Die Konstellation kommt de facto nicht nur einer Selbstregulierung gleich, sondern sie verlangt vom Kanton einen konstanten Positionswechsel zwischen der Rolle des Grundversorger und derjenigen des Eigentümers.

*Interessenkonflikte  
sind vorpro-  
grammiert*

Diese Rollenkonzentration im Gesundheitsdepartement, bei welcher Abteilungen unter demselben Dach diametral unterschiedliche Interessen vertreten, erscheint der GPK als unglücklich. Dies umso mehr wenn man hinzu nimmt, dass zufolge der neuen bundesweiten Spitalfinanzierung der Kanton 55 % der stationären Spitalbehandlungen finanzieren muss<sup>2</sup>.

Der Kanton als Grundversorger wird nicht umhin kommen, diesen Umstand auch bei der Geltendmachung der Eigentümerinteressen gegenüber den Spitälern zu berücksichtigen.

Der Kanton als Eigentümer will ein möglichst erfolgreiches Spital. Der Kanton als Regulator muss unabhängig und ohne Eigeninteressen Regeln, Tarife und Vorgaben erlassen, damit beste Qualität zahlbar bleibt.

**Die GPK ortet in diesem Bereich erhöhten Klärungsbedarf und erachtet die Prüfung einer organisatorischen Trennung über Departementsgrenzen hinweg für sinnvoll.**

---

<sup>2</sup> Die diesbezüglichen Gesamtkosten im Jahr 2012 beliefen sich auf rund CHF 262 Mio. zzgl. dem Beitrag an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitäler im Umfang von CHF 117 Mio.

## Gesundheitsschutz

Bei den Kontrollen der Färbemittel für Tattoo- und Permanent-Make-Up Studios ist die Beanstandungsrate insbesondere bei den Tätowiertinten mit 81 % immer noch inakzeptabel hoch. Die GPK begrüsst, dass das Gesundheitsdepartement das Problem erkannt hat und offenbar die Problematik auch in internationalen Gremien eingebracht wurde. Nichtsdestotrotz erscheint es sehr problematisch, wenn im Berichtsjahr 81 % der im Kanton untersuchten Tätowiertinten verboten werden mussten.

*Tattoo Probleme  
nicht nur auf der  
Kaserne*

Richtig erscheint der GPK, dass die kontrollierten und beanstandeten Betriebe mit einer Verfügung schriftlich über das Problem informiert wurden. Allerdings gilt es, auch wenn kein Importeur von beanstandeten Tattoofarben in Basel seinen Hauptsitz hat, am Absatzort – nämlich den Tattoostudios selber – dafür zu sorgen, dass die verbotenen Farben nicht benutzt werden.

Die GPK begrüsst dabei, dass das Lebensmittelinspektorat bereit ist, die gesamte Sanktionspalette in diesem Bereich auszuschöpfen.

**Die GPK erachtet es vor diesem Hintergrund für geboten, dass nach einer Mitteilung der Problematik an die Studios diese ab diesem Zeitpunkt nicht nur mit einem Verkaufsverbot und einer Vernichtung der beanstandeten Produkte sanktioniert werden, sondern dass dann konsequent Verwarnungen ausgesprochen und im Wiederholungsfalle Anzeigen an die Hand genommen werden.**

In den kantonalen Gaststätten wurden 34 % der Fisch- und Fleisch-erzeugnisse beanstandet. Diese Beanstandungsrate erscheint der GPK, auch wenn sie seit mehreren Jahren auf diesem Niveau stagniert, sehr hoch und die Interpretation des Gesundheitsdepartements, das ohne neue rechtliche Mittel eine Verbesserung nicht erreicht werden könne, wird nicht geteilt.

*Hohe  
Beanstandungs-  
raten bei Fisch und  
Fleisch*

Gemäss dem Bericht des Gesundheitsschutzes wurden auch bei den Lippenstiftproben bei 35 % problematische dünnflüssige mineralische Paraffine verwendet. Auch wenn die Höhe der Beanstandungsrate offenbar auf die detaillierten Kenntnisse der Kontrolleure zurückzuführen ist, sind diese Beanstandungsrate auch in diesem Bereich für die GPK inakzeptabel.

*Paraffine im  
Lippenstift*

**Die GPK erwartet, dass die bestehende Sanktionspalette konsequent angewendet wird.**

**Die GPK fordert in all diesen Bereichen deshalb konkrete Bemühungen, diesen Beanstandungsprozentsatz zu senken. Auch erachtet sie es für geboten, dass Verzeigungen, die vom Kantonalen Laboratorium veranlasst werden, inskünftig auch dem Bau- und Gastgewerbeinspektorat kommuniziert werden.**

## Notfallstation Universitätsspital Basel (USB)

Die Fallzahlen haben im Berichtsjahr auf der Notfallstation des USB um 6,73 % zugenommen. Klar ist, dass eine Zunahme in diesem Bereich zu einer grösseren Belastung der Mitarbeitenden führt. Insbesondere die pflegerischen Mitarbeitenden sind in diesem Bereich stark gefordert.

*Notfall auf dem  
Notfall?*

Die Stellenzahl bei den pflegerischen Mitarbeitern wurde im Berichtsjahr im Vergleich zum Jahr 2010 trotz zunehmenden Patientenzahlen nicht erhöht, sondern um drei Stellen gesenkt. Die Überstundenzahl pro Mitarbeiter bzw. pro Mitarbeiterin hat sich im Berichtsjahr von 20 Stunden im Jahr 2011 auf 42,75 Stunden erhöht.

Die GPK erachtet die Arbeit auf einer Notfallstelle als äusserst anspruchsvoll. Sie ist zudem durch die 24-Stunden-Gesellschaft verstärkt stressbetont. Deshalb erscheint der GPK der Hintergrund dieser Überstundenzahlen prüfenswert, da sie möglicherweise ein Symptom für die dauerhafte Überbelastung des Personals sind.

**Die GPK ersucht deshalb die Regierung, die zuständigen Gremien aufzufordern, die Notfallstationen hinsichtlich der Belastung des Personals aber auch hinsichtlich der Nutzung durch die Bevölkerung einer genauen Analyse zu unterziehen.**

## Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik (KJPK)

Im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt des Universitätskinderspitals beider Basel (UKBB) wurde offenbar auch eine Integration der Abteilung der KJPK in das UKBB geprüft. Bekanntlich kam dieses Vorhaben nicht zu Stande und es laufen gegenwärtig, wie die GPK auch der Presse entnehmen konnte, sowohl im Kanton Basel-Stadt wie auch im Kanton Basel-Landschaft separate Neubauvorhaben. Die GPK erachtet es angesichts der Tatsache, dass die Zusammenarbeit der beiden Kantone beim UKBB hervorragend klappt, für sehr enttäuschend, dass in diesem Bereich nicht gemeinsam geplant wird und lediglich eine Koordination stattfindet.

*Neubauten im  
Alleingang*

**Im Sinne einer guten stationären Versorgung aller Kinder und Jugendlichen in beiden Kantonen erachtet es die GPK für geboten, dass die KJPK grosse Anstrengungen unternimmt, das stationäre Angebot sorgfältig und präzise zusammen mit dem Nachbarkanton zu planen.**

### 3.7 Justiz- und Sicherheitsdepartement

#### Beschwerdewesen

Im Jahresbericht wird zum Thema Beschwerdewesen, welches im Generalsekretariat angesiedelt ist, ausgeführt, dass die Beschwerden von 70 auf 79 leicht zugenommen haben. 77 dieser Beschwerden richteten sich gegen die Kantonspolizei. In 13 Fällen wurden diese als berechtigt und in 14 Fällen als teilweise berechtigt angesehen. Darüber hinaus wurden die Zahlen leider wenig illustriert, auch nicht zu der Schwere der angeblichen Verfehlungen.

*Beschwerdezahlen  
im jährlichen  
Durchschnitt*

Auf Nachfrage der GPK wurde festgehalten, dass die Beschwerden für 2012 im mehrjährigen Durchschnitt liegen würden. Weiter wird in der Beantwortung darauf hingewiesen, dass es im Berichtsjahr keine schweren Dienstverletzungen zu verzeichnen gab.

*Keine  
Differenzierung im  
Jahresbericht*

**Die GPK regt an, die Beschwerden nach bestimmten Kriterien aufzuschlüsseln, damit Entwicklungen besser erkennbar werden.**

#### Interventionsstelle Halt Gewalt

Bereits in ihrem letztjährigen Bericht hat die GPK ihrer Hoffnung Ausdruck verliehen, dass die Interventionsstelle Halt Gewalt fachlich mehr Gewicht erhält. Das wurde nun konkret in Angriff genommen, was die GPK ausdrücklich begrüsst. Die GPK hat sich im Berichtsjahr intensiv mit der Interventionsstelle Halt Gewalt auseinandergesetzt und ein Hearing mit den Co-Leiterinnen der Interventionsstelle durchgeführt. Der Schwerpunkt des Hearings war der Bericht "Monitoring Häusliche Gewalt im Kanton Basel Stadt 2011 und 2012".

*Interventionsstelle  
erhält fachlich mehr  
Gewicht*

Festgehalten wurde, dass der Bericht eine Auslegeordnung darstelle, der die aktuelle Situation beschreibe um den zukünftigen Handlungsbedarf anzuregen. Weiter handle es sich beim Monitoring-Bericht um eine Grundlage für den bereits erhaltenen Folgeauftrag, die Ergebnisse mit den involvierten Stellen auszuwerten und Massnahmen zu definieren. Ein weiteres Ziel sei, dass allfällig definierte Massnahmen bereits ins Budget 2014 aufgenommen werden können. Dieser zweite Bericht erschien am 18. Juni 2013, am Vortag der Verabschiedung des vorliegenden GPK-Berichts. Eine inhaltliche Aufarbeitung musste deshalb noch ausgestellt werden.

*Weitere  
Massnahmen  
bekannt gegeben*

Im Hearing wurde mehrmals erwähnt, dass die Positionierung der Stelle beim Generalsekretariat sicherlich Vorteile bezüglich Akzeptanz habe, es sich aber klar um eine Stabsstelle handeln würde. Die Interventionsstelle habe daher keine Weisungsbefugnis und somit auch keine Kompetenzen. Die Interventionsstelle ist daher auf den Goodwill und die Kooperationsbereitschaft der andern Stellen angewiesen, entsprechend ist die Qualität der Rückmeldungen sehr unterschiedlich. Positiv

*Interventionsstelle  
ohne direkte  
Weisungsbefugnis*

festgehalten wurde, dass die Rückmeldungen der Polizei einen hohen Detaillierungsgrad aufweisen würden.

Bei den statistischen Angaben wurde festgestellt, dass eine Zunahmen von 11 % im Bereich der allgemeinen Straftaten einer Zunahme von 16 % im Bereich der Häuslichen Gewalt gegenübersteht, wogegen die Polizeiinterventionen wegen Häuslicher Gewalt um 10 % abgenommen haben. Die Wegweisungen haben um 4 % zugenommen, dies aber vor allem zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung.

Ein weiteres Thema war die hohe Zahl der eingestellten Verfahren, welche bei 80 % liegt und ein nach Darstellung der Interventionsstelle unglückliches Signal ist. Bei vielen Fällen erfährt die Interventionsstelle Halt Gewalt die Gründe für die Einstellung nicht, da die Staatsanwaltschaft keine entsprechende Erhebung führt.

*80 % der Verfahren  
eingestellt*

Häusliche Gewalt spielt sich oft in Gegenwart von Kindern ab und sorgt für grosse Betroffenheit. Ein grosser Teil der Kinder ist unter sechs Jahren alt, so dass eine Verarbeitung auf der nonverbalen Ebene angestrebt werden muss. Im Bereich der Kinderbetreuung besteht noch ein grosser Handlungsbedarf.

*Viele betroffene  
Kinder unter sechs  
Jahren*

**Die GPK will sich mit dem eben erschienenen Massnahmenbericht befassen.**

Im Übrigen empfindet die GPK die Namensgebung "Interventionsstelle" als unzutreffend. Damit werden falsche Erwartungen geweckt.

**Die GPK empfiehlt, für diese Stelle einen den realen Gegebenheiten entsprechenden Namen zu finden und die Einbettung im Departement zu überprüfen.**

## **Gefängnisplätze**

In den letzten Jahren hat die GPK immer wieder in ihren Berichten die Situation der knapp bemessenen Strafvollzugsplätze thematisiert. Wie der Regierungsrat im Jahresbericht 2012 festhält, wurden diverse Sofortmassnahmen ergriffen und u.a. 29 provisorische Haftplätze im Gefängnis Bässlergut geschaffen. Inzwischen hat der Grosse Rat auch dem Ausgabenbericht „Anbau Gefängnis Bässlergut und Neubau Diensthundegruppe – Erteilung eines Projektierungskredits für die Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Erarbeitung eines Vorprojekts“ zugestimmt. Bis dieses Projekt aber umgesetzt werden kann, wird es noch einige Jahre dauern. Wie einer Medienmitteilung des Departements vom 11. Juni 2013 entnommen werden können, sind zudem im Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt weitere 23 Plätze entstanden. Problematisch sind weiterhin die Wartezeiten für eine geschlossene Unterbringung sowie die Platzierung bei stationären Massnahmen zur Behandlung psychischer Störung nach Art. 59 Abs. 3 StGB.

*Neue Plätze  
geschaffen*

## **Die GPK anerkennt die Bemühungen des Kantons um Lösung der Engpässe und Verkürzung der Wartezeiten.**

### **Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt**

Nachdem im August 2012 drei Personen aus dem Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt entweichen konnten, leitete die GPK eine Untersuchung ein. Besonders störend war der Umstand, dass der Ausbruch auf einem Weg erfolgte, der infolge eines analogen Ausbruches im Jahre 2003 mit verstärkten Sicherungsmassnahmen hätte versehen werden sollen. Zumindest bewilligte der Grosse Rat im Jahre 2005 einen entsprechenden Kredit. Wie die GPK feststellen musste, waren die Bauarbeiten und Sicherungsmassnahmen mangelhaft ausgeführt worden. Eine ausführliche Berichterstattung an den Grossen Rat erfolgte im Dezember 2012.

*GPK untersuchte  
Waaghof-Ausbrüche*

Um sich zu überzeugen, dass die bereits 2005 beschlossenen und nun nochmals eingeforderten Sicherungsmassnahmen vollständig umgesetzt worden waren, führte die GPK Ende März eine kurzfristig angesetzte Visitation im Untersuchungsgefängnis durch. Dabei zeigte sich, dass die Arbeiten zur Beseitigung der ausgenutzten Sicherheitslücken kurz vor dem Abschluss standen. Inzwischen liegen der GPK die Abnahmeprotokolle vor und sie begrüsst, dass neben den bereits bekannten Sicherungsmassnahmen noch weitere, ergänzende Vorkehrungen getroffen worden waren. Weiter haben die Gefängnisverantwortlichen auch im Sicherheitskonzept und im Haftalltag Anpassungen vorgenommen, um das Risiko weiterer Ausbrüche zu mindern. Auch der GPK ist klar, dass ein Gefängnis nie zu 100 % sicher gestaltet werden kann, sie begrüsst aber den Willen der Verwaltung, die erkannten Fehler nachhaltig zu beheben.

*Sicherungsmassnahmen  
inzwischen  
umgesetzt*

Noch nicht geklärt sind die Haftungsfragen im Zusammenhang mit den erstinstanzlich mangelhaft ausgeführten Bauarbeiten (wer zahlt den entstandenen Schaden sowie die notwendigen Nachbesserungen). Auch konnte die Strafuntersuchung der Staatsanwaltschaft zu diesem Ausbruch noch nicht abgeschlossen werden.

*Haftungsfrage offen*

**Die GPK wird sich über die weitere Entwicklung informieren lassen.**

### **Diverses**

Die GPK hat sich zudem im Rahmen des Jahresberichtes mit Fragestellungen zum Community Policing, zur Jugend- und Präventionspolizei, zum Thema Schallemissionen sowie zur Situation im Rotlicht-Milieu vertieft auseinandergesetzt.

### 3.8 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

#### Neue Legislatur

Im WSU standen im letzten Bericht der GPK der vergangenen Legislatur die Themen "Rahmenbedingungen Arbeitsmarkt", "Trinkwasser und Deponien" sowie "Arbeitsintegrationszentrum" im Mittelpunkt. Das Thema "Trinkwasser" wurde von der neuen GPK weiter bearbeitet.

Die Rahmenbedingungen Arbeitsmarkt, die geltenden Gesetze und deren Durchsetzung sind in letzter Zeit durch verschiedene Vorfälle und entsprechende Medienberichte stark in das Interesse einer breiteren Öffentlichkeit gerückt. Die GPK stellt fest, dass dies auch zu einer Sensibilisierung bei den zuständigen Behörden geführt hat, und die Empfehlungen der GPK umgesetzt wurden.

*Rahmenbedingungen  
Arbeitsmarkt*

**Die GPK ermutigt und unterstützt die Regierung in ihrem Engagement, die Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere auch bei komplexen Auftragsverhältnissen auf Grossbaustellen, weiterhin permanent und streng zu beobachten, eine effiziente Überwachung sicherzustellen sowie bei Verfehlungen konsequent durchzugreifen.**

Das zweite grosse Thema, die Rhein- und Trinkwasserqualität, wird auch von der neuen GPK der Legislatur 2013/2017 bearbeitet. In einem klärenden Gespräch mit Vertretern der Departemente GD und WSU am 13. Mai 2013 konnte die Situation bezüglich der Einleitung von 14 Tonnen Javelwasser und ca. 2,1 Tonnen eines Biozids zur Dekontamination des Kühlturms des KKW Leibstadt im Juni 2011, und vor allem der aus dieser Massnahme folgende Konflikt zwischen kantonalen Behörden und Bundesbehörden, abschliessend geklärt werden. Die GPK hat zur Kenntnis nehmen können, dass Seitens der baselstädtischen Behörden, namentlich des AUE, Optimierungen bezüglich der Informationskette umgesetzt wurden, sowie eine generelle Verbesserung der gegenseitigen Information aller betroffenen Stellen festzustellen ist.

*Sicherstellung  
Qualität Trink-  
wasser*

**Die GPK wird das Thema Rhein- und Trinkwasser-Qualität, dessen Gefährdungs-Risiken, wie auch das Verhalten der zuständigen Behörden intensiv weiter beobachten, da das KKW Leibstadt auch weiterhin die Dekontamination des Kühlturms wegen Legionellen-Befalls mit dem nicht gänzlich unbestrittenen Javelwasser durchführen will, aber auch auf Grund der zentralen Bedeutung der Qualität des Rhein- und Trinkwassers für unsere und die gesamte Rhein abwärts lebende Bevölkerung.**

## Lehrlingswesen im WSU

Der Regierungsrat bestätigt, dass die Zahl der Lehrabbrüche mit über 10 % im WSU, aber auch generell in der kantonalen Verwaltung, tatsächlich überdurchschnittlich hoch ist. Die GPK anerkennt, dass bei Lehrabbrüchen eine Vielzahl von Faktoren mitspielt, auch solche, bei denen das Departement weder die Verantwortung trägt noch Einfluss nehmen kann. Trotzdem erstaunt es die GPK, dass das WSU, welches in dieser Thematik das kompetente Fachdepartement ist schreibt, dass "dem WSU detaillierte Informationen dazu nicht bekannt sind". Lehrabbrüche sind für die persönliche Situation und Entwicklung junger Menschen wie auch für den Arbeitgeber belastend und haben nicht zuletzt auch ökonomisch negative Folgen. Der Vermeidung von Lehrabbrüchen muss deshalb grosse Bedeutung zukommen.

*Überdurchschnittlich  
viele Lehrabbrüche*

**Die GPK erwartet vom WSU, dass es die Gründe dieser überdurchschnittlich hohen Anzahl von Lehrabbrüchen vertieft analysiert und dass es die teilweise bereits eingeleiteten Massnahmen weiterführt bzw. optimiert und intensiviert.**

## Umgang mit Einsprachen

Die GPK hat den Eindruck, dass der Umgang mit Einsprachen im WSU grundsätzlich korrekt, umsichtig und effizient ist. Der GPK sind auch keine Klagen seitens Klientinnen und Klienten der verschiedenen Amtsstellen des WSU bekannt. Problematisch erscheint allerdings die Aussage des WSU, dass bei Einsprachen beim Amt für Wirtschaft und Arbeit die oder der direkte Vorgesetzte der Mitarbeitenden, welche die Verfügung erlassen haben, die Einsprache beantwortet. Dieses Vorgehen birgt das Risiko, dass aus Loyalität persönliche Faktoren vor inhaltlich-sachliche gestellt werden können, um das Verhältnis Vorgesetzte Person / Mitarbeitende nicht zu belasten. Eine gängige Praxis um dies zu vermeiden ist, Einsprachen oder Beschwerden durch die übernächst vorgesetzte Stelle beantworten zu lassen.

*Problematische  
Beantwortung von  
Einsprachen*

**Die GPK erachtet es als notwendig und sinnvoll, die Zuständigkeit für die Beantwortung von Einsprachen im Amt für Wirtschaft und Arbeit grundsätzlich zu überdenken.**

## Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes (KESG)

Die GPK nimmt anerkennend zur Kenntnis, dass die anspruchsvolle Umsetzung des neuen Bundesgesetzes KESG im Kanton Basel-Stadt weitgehend abgeschlossen ist und bis Juli 2013 alle entsprechenden neuen Kaderstellen besetzt werden können.

*Umsetzung KESG  
abgeschlossen*

**Auch wenn der zeitlich zur Verfügung stehende direkte Betreuungsaufwand für Klientinnen und Klienten des Amtes für Beistandschaften und Erwachsenenschutz mit 18,2 Std. pro Klientin / Klienten im Quervergleich im Mittelfeld liegt, hält die GPK diesen für sehr knapp. Die GPK wird mit Interesse die weiteren Entwicklungen im Bereich des neuen KESG beobachten und sich zu gegebenem Zeitpunkt nach ersten Erfahrungswerten erkundigen.**

#### **Lufthygieneamt BS/BL und Amt für Wald BS/BL**

Auf Fragen der GPK nach detaillierteren Informationen über die Tätigkeiten und finanziellen Aspekte dieser beiden bikantonalen Behörden hat der Regierungsrat sehr kurz auf die Tatsache hingewiesen, dass beide Ämter ihren Sitz in Liestal haben und administrativ dem Kanton Basel-Landschaft unterstellt sind. Die GPK anerkennt diese Organisation. Sie ist aber der Meinung, dass bei bikantonalen Ämtern, deren Tätigkeit für die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt von grossem Interesse ist, wie zum Beispiel bei der Luftqualität, die Regierung Basel-Stadt in ihrem Jahresbericht etwas mehr über die Tätigkeit dieser Ämter aussagen sollte als lediglich einen Querverweis auf die Jahresberichtserstattung des Partnerkantons Basel-Landschaft zu machen.

*Information bei bikantonalen Behörden*

**Die GPK fordert den Regierungsrat auf, über bikantonale Ämter, deren Sitz Liestal ist und die administrativ dem Kanton Basel-Landschaft unterstellt sind, trotzdem im eigenen Jahresbericht in geeigneter Form und sinnvollem Umfang über die wesentlichen Aspekte zu berichten.**

#### **Initiative Kreativwirtschaft (IKB)**

Die IKB wurde Ende 2010 durch den Kanton Basel-Stadt als neues Element der Standortförderung initiiert und ist seit Oktober 2011 tätig. Die Initiative hat zum Ziel, Design und Architektur als ökonomisch bedeutsame Branchen in Basel zu stärken. Mit ihren Produkten und Dienstleistungen unterstützt sie Unternehmen in deren wirtschaftlichen Entwicklung. Die IKB fördert die Eigeninitiative, Vernetzung und Marketingkompetenz ihrer Kundinnen und Kunden und arbeitet mit Partnern im In- und Ausland zusammen. Die Umsetzung der wirtschaftspolitischen Ziele verantwortet ein Board unter der Leitung von Heller Enterprises im Auftrag des Amtes für Wirtschaft und Arbeit Basel-Stadt. Die Geschäftsstelle wird von der Agentur de-lay GmbH betrieben.

*Was ist die IKB*

Die GPK kann die überaus positive Einschätzung des Regierungsrats bezüglich der Entwicklung und des Erfolges dieses Projektes im Rahmen der Standortförderung Wirtschaft des Amtes für Wirtschaft und Arbeit AWA des WSU nicht teilen. Sinn und Zielsetzung dieses Förderprojektes

sind nachvollziehbar, in der konkreten Umsetzung stellt die GPK allerdings Mängel fest.

Die Kritik an der konkreten Arbeit, personellen Entscheiden und dem Einsatz der verfügbaren Mittel, wie sie in den Medien (z.B. Tageswoche vom 12. Oktober 2012) und in einem politischen Vorstoss (Interpellation Tobit Schäfer 12.5291.02) formuliert wurde, wird vom Regierungsrat als "aus einem kleinen, zum Teil persönlich eng verflochtenen Kreis stammend" bezeichnet. Die GPK widerspricht dieser Aussage. Immerhin deckt sich diese Kritik in wesentlichen Bereichen mit den Einschätzungen und der Empfehlung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt, wie sie in deren Schreiben vom 4. September 2012 an den Leiter des Amtes für Wirtschaft und Arbeit formuliert sind.

*Kritik an der IKB wird zuwenig ernst genommen*

**Die GPK begrüsst, dass der Regierungsrat im Falle der Verlängerung der IKB nach positiver Evaluation 2013 das Beschaffungsgesetz einhalten will.**

### **Sanktionierung Littering**

Seit dem 1. Juli 2012 ist das Amt für Umwelt und Energie (AUE) mit zusätzlichen Kompetenzen zur Sanktionierung von Littering ausgestattet. Die GPK ist sich bewusst, dass diese Zeitperiode für eine umfassende Beurteilung des Erfolgs dieser neuen Kompetenzen bzw. der entsprechenden Massnahmen zu kurz ist. Trotzdem erstaunen die vom AUE gelieferten Zahlen, die von Oktober 2012 bis März 2013 reichen, bezüglich der erteilten Bussen. So wurden beim eigentlichen Littering (Ziff. 920.1) in der genannten Periode nur gerade 16 Bussen erteilt. Die grösste Anzahl Bussen wurden im Bereich unzeitiges Bereitstellen von Abfall auf Allmend (Ziff. 920.4) verfügt. Dieser Tatbestand ist, da in der Regel statisch, am einfachsten zu kontrollieren und zu ahnden. Beim Littering, ein zunehmendes Problem in unserer Stadt, stellt sich die Situation bedeutend schwieriger dar, da in der Regel nur eine "in flagranti"-Ahndung möglich ist.

*Wenig Sanktionen beim Littering*

**Die GPK stellt fest, dass das Littering mit dem derzeit zur Verfügung stehenden Personal nicht wirklich effizient bekämpft werden kann. Sie erwartet, dass sich die Regierung intensiv um eine Strategie und um zusätzliche Massnahmen bemüht, wie das Littering reduziert werden kann.**

### **Sozialhilfe**

Die GPK hat sich im Berichtsjahr 2012 intensiver mit der Sozialhilfe (SHB) auseinandergesetzt und ein Hearing mit der neuen Amtsleiterin durchgeführt. In den letzten Jahren waren immer wieder sozialhilfe-relevante Themen auch in der GPK zur Diskussion gestanden, namentlich der Personalbestand, die Personalfuktuation, die Pendenzenlage,

*Sozialhilfe schon länger im Fokus der GPK*

das Rekurswesen, die Reaktionsfähigkeit bei starker Fallzunahme sowie die Arbeitsintegration.

Die GPK konnte sich dabei überzeugen, dass die SHB grundsätzlich auf gutem Weg ist und beispielsweise die AVIG-Revision (Revision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung) bzw. die in der Folge stark angestiegene Klientenzahl mit geeigneten Massnahmen und Priorisierungen hat bewältigen können. Auch konnte die nach dem Übergang von der Bürgergemeinde zum Kanton im Jahre 2009 eher hohe Fluktuation beim eigenen Personal gemildert werden.

*AVIG-Revision  
bewältigt und  
Personalbestand  
gefestigt*

Noch nicht optimal verläuft die Personalrekrutierung, wobei die Gestaltung der Ausbildung mit ein Grund sei. Wichtige Aspekte aus der Arbeit der Sozialhilfe wie der Zwangskontext oder der Umgang mit Versicherungen fänden bis anhin zuwenig Eingang in die Ausbildungsgänge. Richtigweise hat sich die SHB an die FHNW gewandt und eine verstärkte Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse während der Ausbildung gefordert.

*Desiderate in der  
Ausbildung  
erschweren die  
Personalsuche*

**GPK begrüsst eine Stärkung der SHB über die Ausbildung und hält eine verstärkte Koordination von Ausbildung und Berufswelt für elementar.**

Ausführlich informieren liess sich die GPK auch über den Budgetierungsprozess bzw. den Umgang mit der Tatsache, dass während der Budgetphase immer nur Annahmen für den tatsächlichen Aufwand des Folgejahres getroffen werden können. Aus diesem Grund würde die SHB über eine von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe vorgegebene Kennzahl budgetieren, welche sich aus Frankenbetrag und Headcount pro Klient zusammensetzt. Der tatsächliche Bedarf würde im Budgetjahr dann kontinuierlich evaluiert und vierteljährlich angepasst. Damit verfüge man über ein dynamisches Budget, wodurch eine Budgetüberschreitung im konventionellen Sinne ausgeschlossen sei, sofern man die Kennzahl pro Klient konsequent einhalte.

*Budget wird über  
Kennzahl berechnet*

Etwas Wirbel hatte es im Berichtsjahr um eine Weiterbildungsveranstaltung gegeben, welche zu einer eintägigen Schliessung der SHB und in der Folge zu einem grösseren Rückstau bei der Fallbehandlung geführt hat.

*Rückstau infolge  
Weiterbildung*

**Obwohl die GPK die Wichtigkeit von Weiterbildungen anerkennt, erwartet sie grundsätzlich eine bessere Abstimmung von betrieblichen Veranstaltungen mit dem Tagesgeschäft von kantonalen Institutionen.**

Immer noch hoch ist gemäss Aussage der Leiterin die durchschnittliche Anzahl der betreuten Dossiers pro MitarbeiterIn in der SHB.

*Zu viele Dossiers  
pro MitarbeiterIn*

**Die GPK unterstützt deshalb die Absicht der Leitung, mit weiteren Massnahmen für eine Entspannung der Situation zu sorgen.**

Nachdem in der Vorwoche dieser Berichterstattung das Follow-up zur Spezialprüfung der Finanzkontrolle im Bereich Sozialhilfe hat abgeschlossen werden können, wird sich die GPK auch weiter mit der SHB befassen. Bei dieser Prüfung standen Fragen zur Integration der SHB in die kantonalen Strukturen sowie die damit hoffentlich erreichten Synergieeffekte im Zentrum.

*Follow-up der  
Finanzkontrolle  
abgeschlossen*

### **Oberaufsicht über die IWB**

Wie auch in anderen Departementen stellt sich für die GPK im WSU betreffend den Industriellen Werken Basel IWB die grundsätzliche Frage der Oberaufsicht. Die GPK ist sich der gesetzlich definierten Rolle und Verantwortung des Regierungsrates über verselbständigte Betriebe durchaus bewusst. Sie ist aber der Meinung, dass gerade bei Betrieben, welche vitale Bedürfnisse der Bevölkerung abdecken (wie Gesundheit, Energieversorgung, öffentlicher Verkehr) das Parlament und seine entsprechenden Kommissionen nicht von der politischen Oberaufsicht entbunden werden können. Die GPK erwartet deshalb vom Regierungsrat, dass seine Antworten auf Fragen der GPK, welche verselbständigte Betriebe und Unternehmen mit öffentlichen Aufgaben betreffen, in Anerkennung dieser Oberaufsicht erfolgen.

*Frage der  
Oberaufsicht*

### 3.9 Staatsanwaltschaft

#### Organisation und Personal

Bereits im vergangenen Jahresbericht hat sich die GPK anlässlich der grossen Umstellungen bei den Strafverfolgungsbehörden mit der Organisation und dem Personalbestand der Staatsanwaltschaft befasst und ihre Besorgnis betreffend der personellen Engpässen zum Ausdruck gebracht. Die Regierung hatte damals eine zusammenhängende Studie betreffend Arbeitslast und Organisation der Staatsanwaltschaft und der Gerichte in Aussicht gestellt, die als Grundlage für die weiteren Schritte wie allfälliger Organisationsanpassungen und Personalaufstockung dienen soll. Das Gutachten betreffend Staatsanwaltschaft liegt jedoch noch nicht vor.

*Studienresultate  
immer noch  
ausstehend*

Es zeigt sich indes noch keine Besserung der Situation bei der Staatsanwaltschaft. Grundsätzlich sei die Staatsanwaltschaft in der Lage, im Bereich der Jugendanwaltschaft und der Abteilung für Wirtschaftsdelikte ihrem gesetzlichen Auftrag nachzukommen, so die Antwort auf die Nachfrage der GPK. Mit dem Planbestand nicht erfüllbar sei jedoch der gesetzliche Auftrag in den Bereichen Strafbefehlsdezernat, Kriminalpolizei und in der Allgemeinen Abteilung. Allerdings wird seitens Staatsanwaltschaft auf den Umstand hingewiesen, dass bei einer weiteren Aufstockung bei der Kriminalpolizei auch die Allgemeine Abteilung eine weitere Stellenerhöhung vornehmen müsste, um auch bei dieser die Mehrarbeit abzufangen und einen weiteren Engpass zu vermeiden, d.h. die bis anhin von der Kriminalpolizei nicht priorisierten Fälle würden sonst bei der Allgemeinen Abteilung warten müssen.

*Unbefriedigende  
Situation bei der  
Staatsanwaltschaft*

**Die GPK hält es für zwingend notwendig, dass die Staatsanwaltschaft ihren gesetzlichen Auftrag umfassend erfüllen kann. Umso mehr bedauert sie, dass die Studie zur Arbeitslast und Organisation der Staatsanwaltschaft als Grundlage für objektive Entscheide Verzögerungen erfahren hat und erst 2014 vorliegen wird.**

#### Kriminalitätslage

Mit Besorgnis nimmt die GPK, wie auch grosse Teile der Öffentlichkeit, die Entwicklung der Kriminalitätslage zur Kenntnis. Als mögliche Gegenmassnahmen werden seitens Staatsanwaltschaft nach Rückfrage durch die GPK die Verstärkung der zivilen Patrouillen, der Ausbau der Haftplätze sowie die Videoüberwachung der neuralgischen Orte genannt.

*Politik bezüglich  
Kriminalitätslage  
gefordert*

**Es liegt nicht an der GPK, sondern an Regierungsrat und Parlament zu entscheiden, ob sie die Forderungen der Staatsanwaltschaft erfüllen wollen oder nicht.**

## Staatsschutz

Seit der letzten Berichterstattung traf sich die GPK weitere zwei Mal mit dem Staatsschutz-Kontrollorgan und liess sich über dessen Feststellungen informieren. Für die hauptsächlichen Gesprächsinhalte verweist die GPK auf den Tätigkeitsbericht 2012 des Kontrollorgans vom 24. April 2013.

Weiter beschäftigt sich die GPK mit der Vernehmlassung zum neuen Nachrichtendienstgesetz des Bundes (NDG). Dabei musste die GPK zur Kenntnis nehmen, dass der Gesetzesentwurf eine Oberaufsicht durch die kantonalen Parlamente grundsätzlich ausschliesst. Im Gegenzug soll die Geschäftsprüfungsdelegation des Bundesparlaments (GPDel) die parlamentarische Oberaufsicht alleine wahrnehmen.

*Bund will keine  
kantonale  
Oberaufsicht mehr*

Die GPK hegt grosse Bedenken gegenüber diesem Vorschlag, weil er das Risiko birgt, dass sich im Bereich des Staatsschutzes oberaufsichtsfreie Räume etablieren. Die GPDel wird alleine aufgrund ihrer Ressourcen nicht in der Lage sein, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Staatsschutz in 26 Kantonen zu überwachen. Eine wirksame politische Kontrolle ist damit nicht mehr gewährleistet. Die Tatsache, dass Teile der Verwaltung ausserhalb der parlamentarischen Oberaufsicht agieren könnten, ist aus staatsrechtlicher Sicht nicht haltbar. Dass es sich dabei nicht bloss um ein theoretisches und formaljuristisches Problem handelt, zeigen die Auswirkungen, welche die mangelnde Aufsicht über den Staatsschutz in den letzten Jahren gehabt hat: Die Fichierung von baselstädtischen Kantonsparlamentariern aufgrund von Pressemeldungen in deren Herkunftsland zum hiesigen Wahlerfolg<sup>3</sup> sowie die Feststellung der GPDel, wonach zu viele und unzulässige Daten gesammelt worden waren.<sup>4</sup>

*Verlust der  
politischen Kontrolle  
befürchtet*

In Basel-Stadt wurde mit der Einsetzung des Staatsschutzkontrollorgans als Verstärkung der Dienstaufsicht ein vorbildlicher Weg gewählt, an welchem unbedingt festzuhalten ist. Dass daneben die parlamentarische Oberaufsicht zentralisiert werden soll, widerspricht dem Akzessorietätsprinzip. In einem Gutachten von 2011 zur Aufsicht über die Staatsschutz-tätigkeit wird festgehalten: "Gegen einen Ausschluss der kantonalen Oberaufsicht in Staatsschutzbelangen spricht auch, dass die kantonale Dienstaufsicht uneingeschränkt gewährleistet ist. Gleiches sollte zweckmässigerweise für die parlamentarische Oberaufsicht gelten, welche der verwaltungsinternen Kontrolle auf dem Fuss folgt."<sup>5</sup> Dieser Grundsatz, wonach die kantonale Oberaufsicht gleich weit gehen sollte wie die kantonale Dienstaufsicht, hat nach wie vor Gültigkeit, da die

*Dienstaufsicht und  
Oberaufsicht  
müssen gleich weit  
reichen*

<sup>3</sup> Vgl. GPK-Bericht für das Jahr 2007.

<sup>4</sup> Vgl. Bericht der GPDel "Datenbearbeitung im Staatsschutzinformationssystem ISIS" vom 21. Juni 2010.

<sup>5</sup> Markus Müller / Christoph Jenni: Kantonale Aufsicht über die Staatsschutz-tätigkeit. Gutachten zuhanden der Oberaufsichtskommission des Grossen Rates des Kantons Bern. 28. März 2011, S. 24.

Dienstaufsicht gemäss Vernehmlassungstext weiterhin bei den Kantonen angesiedelt bleibt.

Von einer eigenen Stellungnahme zum NDG wollte die GPK absehen, da dies verfahrenstechnisch nicht vorgesehen ist und ein einheitliches Auftreten der kantonalen Organe gegenüber Bundesbern die baselstädtische Position ihrer Ansicht nach stärkt. Der Regierungsrat wurde deshalb gebeten, in der Vernehmlassung des Kantons Basel-Stadt zum NDG sich dahingehend zu äussern, dass die im Artikel 69 des NDG-Entwurfs vorgesehene Beschränkung der parlamentarischen Oberaufsicht auf die GPDel des Bundes zu streichen ist, dass die kantonale Dienstaufsicht und die kantonale Oberaufsicht sowohl de jure als auch de facto möglich bleiben müssen und dass eine Regelung geschaffen wird, die keine blinden Flecken in Aufsicht und Oberaufsicht zulässt und nicht im Widerspruch steht zum Grundsatz, wonach die kantonale Oberaufsicht gleich weit geht wie die kantonale Dienstaufsicht.

*Anpassung von Art.  
69 NDG gefordert*

**Die GPK dankt dem Regierungsrat, dass dieser ihre Anregungen zur Vernehmlassung aufgenommen und mit Beschluss vom 18. Juni 2013 verabschiedet hat.**

## 4 Bemerkungen zum 166. Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung

### Gerichtsorganisation und Justizverwaltung

Die GPK hat sich bereits in den vergangenen zwei Berichtsjahren 2010 und 2011 mit der Organisation und der Finanzsituation der Gerichte (und Staatsanwaltschaft) auseinandergesetzt, nachdem es zu Unstimmigkeiten zwischen Regierungsrat und Gerichten gekommen war. Insbesondere ging es damals um den Budgetierungsprozess und damit auch um die organisatorische Eigenständigkeit der Justiz als Grundlage für eine korrekte Gewaltentrennung.

*Studienauftrag  
pendent*

Dem letztjährigen Bericht war zu entnehmen, dass dazu eine mehrteilige Studie in Auftrag gegeben werde, um die Geschäftslast und Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft zu analysieren, mit dieser wurde später dann auch im Grossen Rat anlässlich einschlägiger Vorstösse und Vorlagen betreffend Personalbestände der Polizei und Justiz seitens der Regierung argumentiert.

Gemäss Jahresbericht 2012 wurde der erste Teilbericht, nämlich die Behandlung der Rechtsfrage der Selbstverwaltung der baselstädtischen Gerichte im Hinblick auf § 112 Abs. 2 der Kantonsverfassung mit Verspätung im Juli 2012 geliefert. Damit aber nicht genug, die Regierung hat diesen Teilbericht nach Beurteilung durch eine dritte Instanz zur Überprüfung an den Verfasser zurückgewiesen, diese definitive Antwort liegt gemäss Jahresbericht in überarbeiteter Form seit Februar 2013 vor. Gemäss Appellationsgericht sei diese erneute Überprüfung und damit Verzögerung ohne Rücksprache mit den Gerichten erfolgt. Damit seien diesen die Gründe für die erneute Überprüfung nicht bekannt. Da auch nach mehrmaliger Nachfrage der Teilbericht noch nicht an die GPK ausgehändigt wurde, informiert das Appellationsgericht auf Nachfrage die Schlussfolgerung des Berichtes, dass die selbständige Justizverwaltung im Kanton Basel-Stadt noch nicht in vollem Umfang verwirklicht worden sei.

*Zeitverlust durch  
Katz-und-Maus-  
Spiel*

Die zentrale Frage der GPK, ob die Gerichte heute in der Lage seien, ihren gesetzlichen Auftrag korrekt auszuüben, wurde seitens des Appellationsgericht nicht bejaht.

*Gesetzlicher Auftrag  
nicht erfüllbar?*

**Die GPK fordert die Beteiligten dringend auf, im Interesse der Sicherheit und des Rechtsstaats die Angelegenheit ernsthaft und beschleunigt zu erledigen. Die GPK behält sich vor, die Vorgänge um diese Studie und die Rolle der Regierung gesondert zu untersuchen.**

## **Diverses**

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass das IT-System Juris offenbar immer noch "Kinderkrankheiten" hat und nicht vollumfänglich die zu Beginn gestellte Anforderung an papierlose und medienbruchfreie Arbeitsprozesse erfüllt. Die GPK liess sich weiter über die Ausstandsregelung informieren betreffend praktizierende Anwälte, welche gleichzeitig ein Richteramt bekleiden.

## **5 Bemerkungen zum 25. Bericht der Ombudsstelle**

Die GPK hat den Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2012 zur Kenntnis genommen.

## 6 Abkürzungen

AUE	Amt für Umwelt und Energie
AWA	Amt für Wirtschaft und Arbeit
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BASKO	Baustellenkontrolle
BAV	Bundesamt für Verkehr
BKB	Basler Kantonalbank
BS	Basel-Stadt
BVB	Basler Verkehrsbetriebe
BVD	Bau- und Verkehrsdepartement
ED	Erziehungsdepartement
EDA	Eidgenössisches Departement des Äusseren
FD	Finanzdepartement
FHNW	Fachhochschule Nordwestschweiz
FPS	Felix Platter-Spital
GAV	Gesamtarbeitsvertrag
GD	Gesundheitsdepartement
GGG	Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige
GO	Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates
GPDel	Geschäftsprüfungsdelegation der eidg. Räte
GPK	Geschäftsprüfungskommission
IGPK	Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission
IPK	Interparlamentarische Kommission
IPH	Interkantonale Polizeischule Hitzkirch
IKB	Initiative Kreativwirtschaft
IT	Informationstechnik
IWB	Industrielle Werke Basel
JSD	Justiz- und Sicherheitsdepartement
KCB	Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit
KESG	Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz
KIP	Kantonales Integrationsprogramm
KJPK	Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik
KKW	Kernkraftwerk
KV	Kantonsverfassung

LSA	Lichtsignalanlagen
NDG	Nachrichtendienstgesetz
ÖspG	Gesetz über die öffentlichen Spitäler Basel Stadt
PD	Präsidialdepartement
RR	Regierungsrat
SHB	Sozialhilfe Basel
SJH	St. Jakobshalle
SubKo	Subkommission
UKBB	Universitäts-Kinderspital beider Basel
UPK	Universitäre Psychiatrische Klinik
USB	Universitätsspital Basel
WSU	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
ZID	Zentrale Informatikdienste

## 7 Anträge der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK unterbreitet dem Grossen Rat folgende Anträge:

1. Der 179. Verwaltungsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2012 wird genehmigt.
2. Der 166. Bericht des Appellations-Gerichts über die Justizverwaltung für das Jahr 2012 wird genehmigt.
3. Der 25. Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2012 wird genehmigt.
4. Der Bericht der GPK für das Jahr 2012 wird genehmigt.
5. Die Empfehlungen und Erwartungen im Bericht der GPK zu Handen des Regierungsrates und der Verwaltung werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat den vorliegenden Bericht an ihrer Sitzung vom 19. Juni 2013 einstimmig verabschiedet und ihren Präsidenten zum Referenten bestimmt.

Basel, 19. Juni 2013

Namens der Geschäftsprüfungskommission  
des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt  
Der Präsident



Tobit Schäfer